

Umweltverträglichkeitsstudie



Auftraggeber:
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm



Zeeb & Partner
NATUR . RAUM . MENSCH
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Aufgestellt:
Ulm, den 13.07.2018, geändert
03.04.2019 und 16.12.2019

.....
Dirk Häckel



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Methodisches Vorgehen.....	6
3	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	7
4	Vorhabensbeschreibung	8
4.1	Lage des Vorhabens.....	8
4.2	Beschreibung des Vorhabens	9
4.2.1	<i>Bestand</i>	9
4.2.2	<i>Planung - neu</i>	10
5	Übergeordnete Planungen und gesetzliche Vorgaben.....	17
5.1	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg:.....	17
5.2	Regionalplan Donau-Iller	18
5.3	Flächennutzungs- und Landschaftsplan	19
5.4	Schutzgebiete und Ausweisungen im Sinne des Naturschutzrechtes.....	19
5.5	Schutzgebiete im Sinne des Wasserrechtes.....	21
5.6	Schutzgebiete im Sinne des Boden- und Denkmalschutzes.....	22
6	Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturraumpotenzials.....	22
6.1	Schutzgut Boden, Untergrund und Fläche.....	22
6.1.1	<i>Bestandsbeschreibung</i>	22
6.1.2	<i>Bewertung der Vorbelastung</i>	23
6.2	Schutzgut Wasser	24
6.2.1	<i>Bestandsbeschreibung</i>	24
6.2.2	<i>Bewertung der Vorbelastung</i>	25
6.3	Schutzgut Klima und Luft	26
6.3.1	<i>Bestandsbeschreibung</i>	26
6.3.2	<i>Bewertung der Vorbelastung</i>	26
6.4	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	26
6.4.1	<i>Potentiell natürliche Vegetation</i>	26
6.4.2	<i>Realnutzung und Biotopausstattung</i>	28
6.4.3	<i>Bestandsbeschreibung Tiere</i>	29
6.4.4	<i>Bewertung der Vorbelastung</i>	34
6.5	Schutzgut Landschaftsbild.....	34
6.5.1	<i>Bestandsbeschreibung</i>	34
6.5.2	<i>Bewertung der Vorbelastung</i>	35
6.6	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	35
6.6.1	<i>Bestandsbeschreibung</i>	35
6.6.2	<i>Bewertung der Vorbelastung</i>	35



6.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	36
6.7.1	Bestandsbeschreibung.....	36
7	Konfliktanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen im Sinne der UVS.	36
7.1	Schutzgut Boden, Untergrund und Fläche.....	42
7.2	Schutzgut Wasser	43
7.3	Schutzgut Klima und Luft.....	44
7.4	Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	45
7.5	Schutzgut Landschaftsbild.....	46
7.6	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	47
7.7	Schutzgut Sachgüter, die der Daseinsvorsorge dienen, und kulturelles Erbe	48
8	Anderweitige, geprüfte Lösungsmöglichkeiten sowie Auswahlgründe.....	49
9	Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	51
9.1	Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung.....	51
10	Nichttechnische Zusammenfassung	53
11	Hinweise auf Schwierigkeiten	56
12	Verwendetes Datenmaterial	57

Anlagen:

Anlage 1: Bestandsplan	M 1:1:500
Anlage 2: Schutzgebietsplan	M 1:1.500
Anlage 3: Rekultivierungsplan aus dem LBP von 1989	M 1:1.000
Anlage 4: Fotodokumentation	



1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Deponie Unter Kaltenbuch des Alb-Donau-Kreises wurde mit Planfeststellungsbescheid vom 25.01.1991 als Deponie für belastete mineralische Abfälle genehmigt. Es werden zwei Deponiebereiche mit jeweils DK 0 und DK I betrieben. Da der DK I-Bereich bereits zu einem Großteil verfüllt und somit der Entsorgungssicherheit an diesem Standort mittelfristig nicht mehr gewährleistet ist, wird vom Antragsteller eine Umwidmung des DK 0-Bereichs in einen DK I-Bereich sowie die Modifizierung der Oberflächenform angestrebt.

Gemäß UVPG § 9 (UVP-Pflicht bei Änderungsvorhaben) Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 Nr. 12.2 bzw. 12.2.1 ist für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie zur Ablagerung von nicht gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die vom Antragsteller einzureichende Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ist unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen. Sie umfasst die Ermittlung, die Beschreibung und die Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder Plans oder Programms auf die Schutzgüter, um die Umweltverträglichkeit eines geplanten Vorhabens einzustufen (§ 3 UVPG).



2 METHODISCHES VORGEHEN

Im Rahmen der UVS wird zunächst der Bestand der einzelnen Schutzgüter betrachtet. Im Anschluss daran werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter dargestellt.

Gegenstand der UVP nach § 3 UVPG ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkung der geplanten Umwidmung und Neumodellierung der Deponieoberfläche auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die UVS stellt den Zustand der Schutzgüter vor der Verwirklichung des geplanten Vorhabens dar, prognostiziert die wesentlichen Auswirkungen auf Grundlage vorhandener Daten und Gutachten und gibt Empfehlungen zur Vermeidung, Verminderung und ggf. zur Kompensation voraussichtlicher Beeinträchtigungen.

Die Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen nach § 5 UVPG fand am 02. Februar 2017 im Regierungspräsidium Tübingen statt. Ziel dieses Scopingtermins war es, den zu beteiligenden Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Besprechung, insbesondere über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsstudie zu geben.



3 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES

Der Untersuchungsraum wurde aufgrund der zu erwartenden Umweltauswirkungen mit ca. einem Gewinn, mindestens also 50 m, festgelegt. In unten stehender Abbildung ist der Umgriff dargestellt.

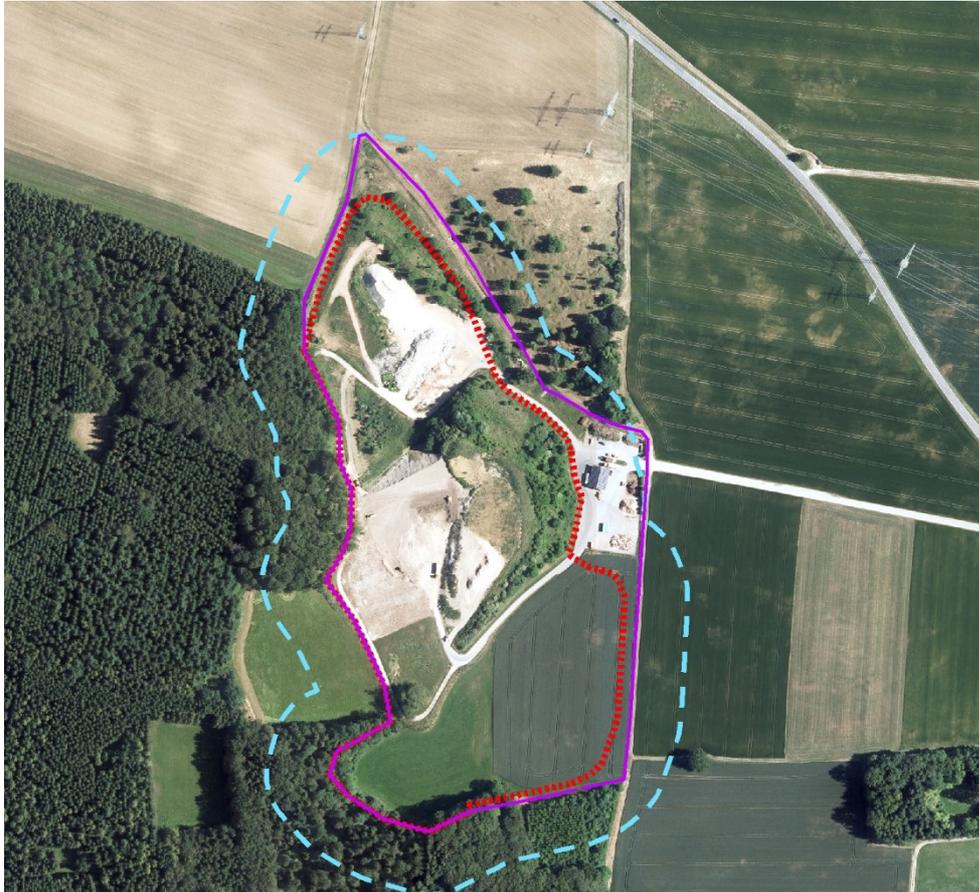


Abbildung 1: Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeits-Studie (rot = Bereich Ablagerung und Überhöhung, blau = 50 m Umkreis, lila = Deponieumfassung)



4 VORHABENSBSCHREIBUNG

4.1 LAGE DES VORHABENS

Die Deponie Unter Kaltenbuch liegt an der Verbindungsstraße L 1236 zwischen Laichingen und Suppingen auf dem Gebiet der Stadt Laichingen auf Laichinger Gemarkung am Ostrand des Kaltenbuch-Hügels. Die bisher noch nicht in Anspruch genommenen Flächen im südlichen Bereich der Deponie befinden sich zum Teil auch auf der Gemarkung des Teilortes Suppingen. Die Gemeinde ist Teil des Alb-Donau-Kreises. In Abb. 2 ist die Lage des Standortes dargestellt.

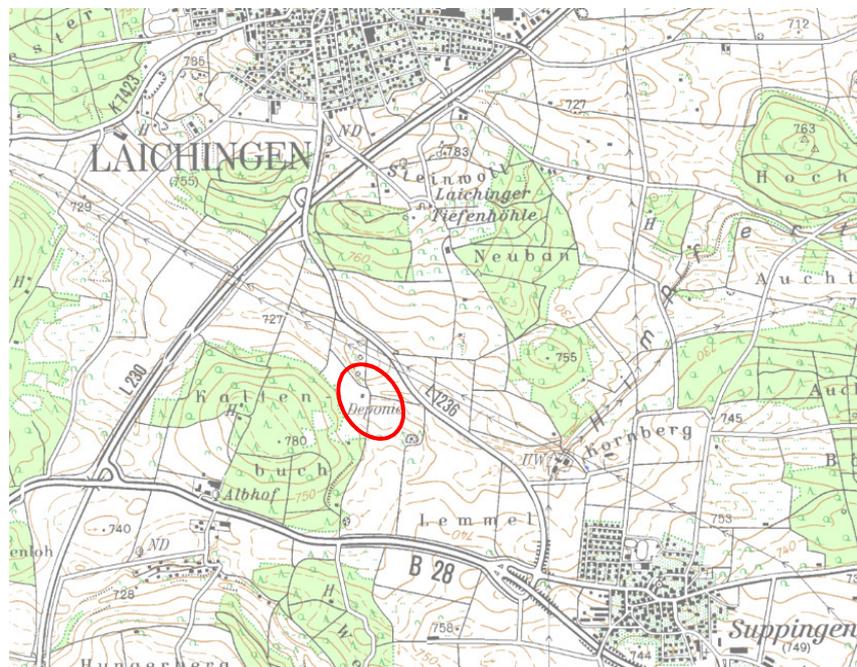


Abbildung 2: Übersichtslageplan (ohne Maßstab), roter Kreis: Lage der Deponie



4.2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

4.2.1 Bestand

Die Deponie Unter Kaltenbuch wurde mit Planfeststellungsbescheid vom 25.01.1991 als Deponie für belastete mineralische Abfälle genehmigt. Im nicht basisgedichteten Teilbereich war die Ablagerung von unbelastetem Erdaushub und mineralischem Straßenaufbruch vorgesehen, während im basisgedichteten Bereich mineralische Abfälle mit höherem Schadstoffpotential wie z.B. Straßenaufbruch, Baustellenabfälle etc. vorgesehen waren. Zwischenzeitlich werden die beiden Deponiebereiche entsprechend der aktuellen abfallrechtlichen Vorschriften als Deponien der Deponieklassen 0 und I bezeichnet und betrieben.

Mit Bescheid vom 21.05.2007 wurde der unbefristete Weiterbetrieb der Deponie Unter Kaltenbuch genehmigt (Bereiche ohne Basisabdichtung als DK 0-Deponie, Bereiche mit Basisabdichtung als DK I-Deponie).

Beschreibung der derzeitigen Deponiebereiche:

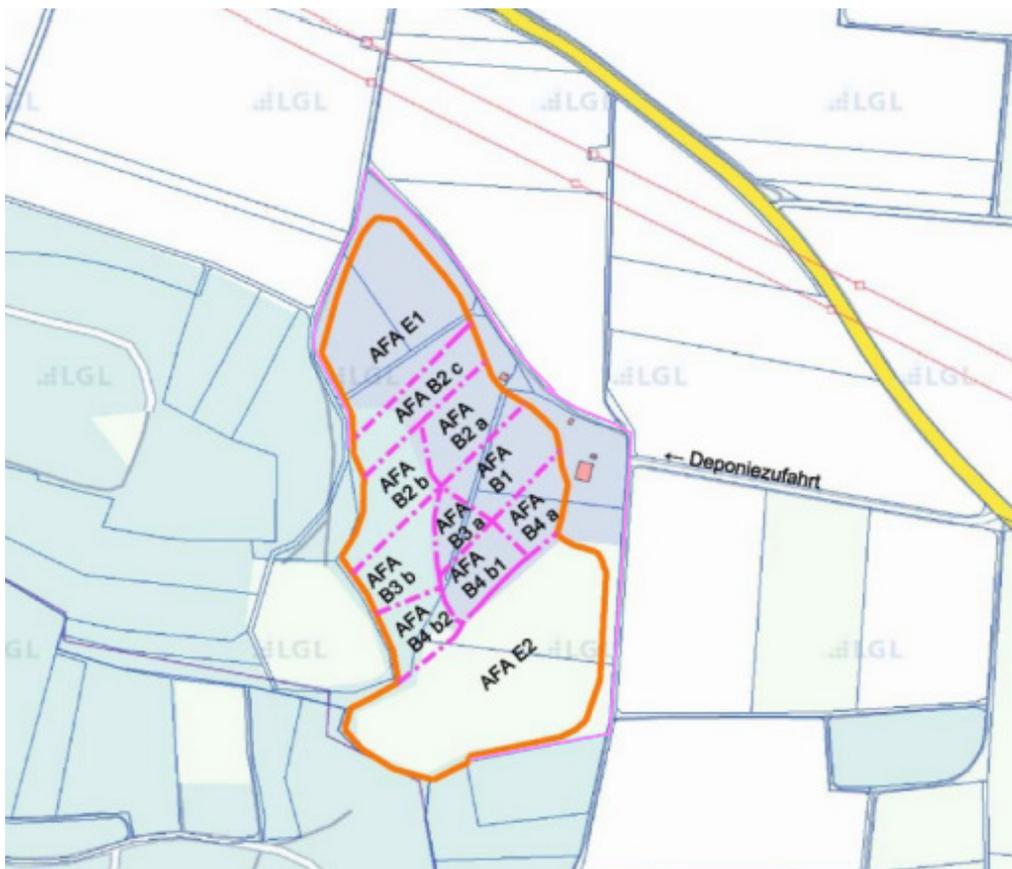


Abbildung 3: Übersicht über die derzeitigen Deponiebereiche, lila Linie = Umgrenzung gesamte Deponie (Präsentation AU Consult GmbH zum Scopingtermin am 2.2.2017)



DKO-Bereiche: AFA E1, AFA E2 mit einer Fläche von ca. 4,23 ha, ohne Abdichtung

DK I-Bereiche: AFA B1, B2a, B2b, B3a, B3b, B4a und B4b1 mit einer Fläche von 2,96 ha ausgebaut und in Betrieb. Die Bereiche AFA B1, B2a, B3a, B4a und B4b1 sind mit einer mineralischen Abdichtung und Entwässerungsschicht ausgebaut. AFA B2b und B3b sind zusätzlich noch mit einer Kunststoffdichtungsbahn versehen.

DK I-Bereiche AFA B2c und B4b2 sind nicht ausgebaut, Größe ca. 0,79 ha.

Auf dem noch nicht ausgebauten AFA B2c sowie einem Großteil des AFA E1 befindet sich derzeit eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Recyclinganlage.

Beschreibung Sickerwassererfassung und -ableitung:

Im DKO-Bereich findet derzeit keine Erfassung und Ableitung des Sickerwassers statt. Im DK I-Bereich sind PEHD-Leitungen mit DA 250 (neuere Bereiche) und DA 180 (ältere Bereiche) vorhanden, die das Sickerwasser erfassen und dem Sickerwasserpufferbecken zuführen. Die Sickerwasserableitung wird über eine Druckleitung in die Kläranlage Laichingen abgeleitet.

Beschreibung Oberflächenabdichtung:

Entsprechend der Planfeststellung und des landschaftspflegerischen Begleitplans zur Genehmigung ist über den Sukzessionsflächen 1 m und im Bereich der Wald- und Heckenflächen 2,3 m (einschließlich 0,3 m Oberboden) aufzubringen.

Rekultivierung – Planung von 1990

Gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan¹ ist vorgesehen unmittelbar nach Fertigstellung des laufend vorgezogenen Randdammes die Böschungen mit mindestens 0,5 m durchwurzelungsfähigem Boden abzudecken und durch Pionierpflanzen – Magerrasen zu begrünen. Nach Erreichen eines flächenmäßig sinnvollen Abschnittes erfolgt eine ergänzende Bepflanzung – Wacholderheide gemäß dem Rekultivierungsplan. Die höhergelegenen Flächen, ab ca. 760 m üNN sollen wieder als Wald genutzt werden. Ansonsten sah der Rekultivierungsplan Sukzessionsflächen mit kleinflächigen Gesteinsfluren sowie Feldhecken vor. Im Bereich des Regenklär- und Absetzbeckens war ein Feuchtbiotop vorgesehen.

Die Rekultivierung bzw. Modellierung gemäß Rekultivierungsplan (vgl. Anlage 3) ist noch nicht umgesetzt.

4.2.2 Planung – neu²

Es ist nun eine Umwidmung der beiden DK 0-Bereiche AFA E1 und AFA E2 in DK I-Bereiche B5 und B6 geplant, um die Entsorgungssicherheit im Alb-Donau-Kreis auch mittel- bis langfristig

¹ Mauthe Ingenieure (1989): Erläuterungsbericht Erd- und Bauschuttdeponie „Unter Kaltenbuch“ Laichingen

² AU Consult GmbH (2016): Deponie Unter Kaltenbuch: Umwidmung DK 0- in DK I-Bereiche und Neumodellierung der Deponieoberfläche, Vorbereitung einer Antragskonferenz/Scopingtermin



sicherstellen zu können. Die noch nicht verfüllten DK 0-Bereiche sollen als DK I – Deponie ausgebaut werden.

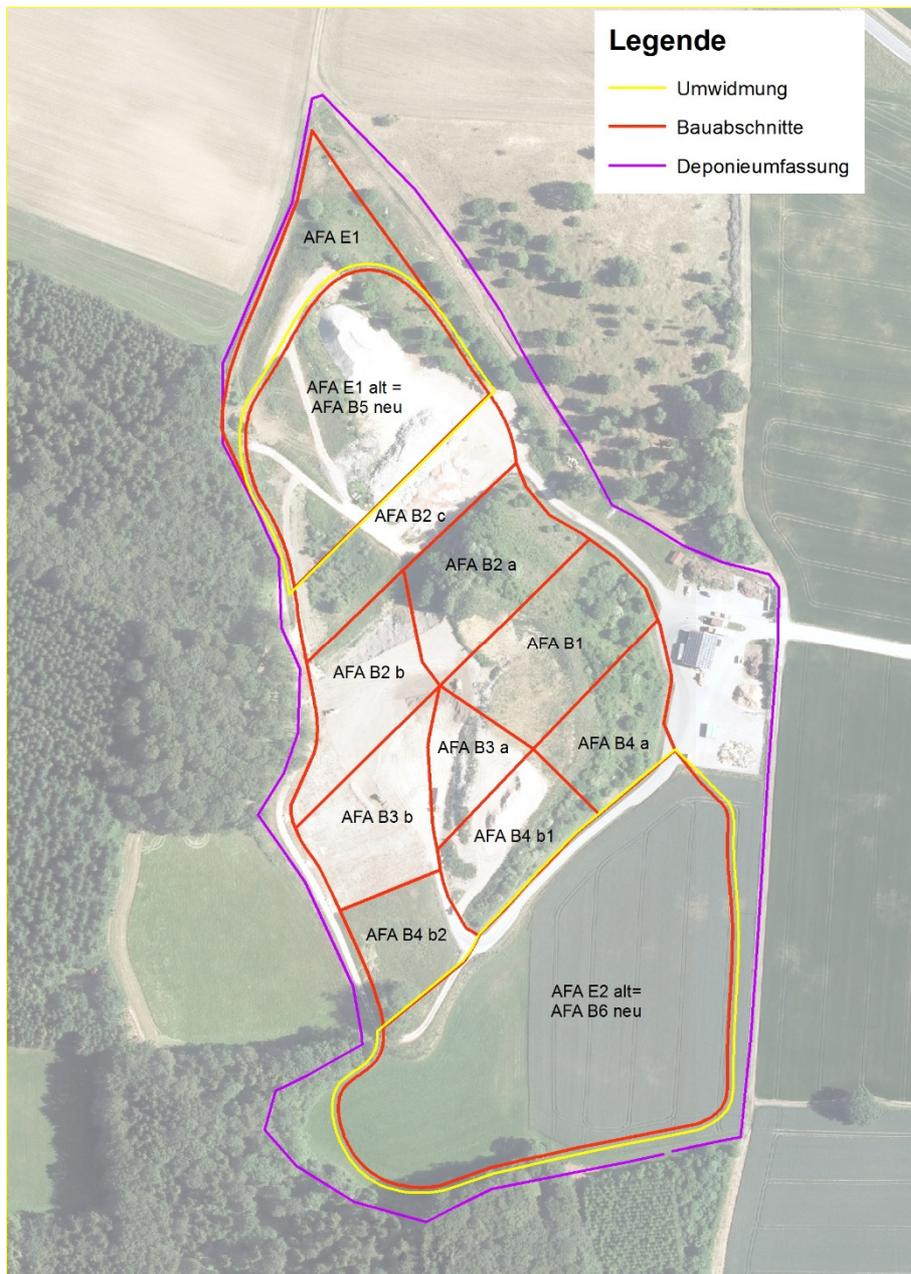


Abbildung 4: Übersicht über die Bauabschnitte und Umwidmungsflächen, Die umzuwidmenden Flächen E1 und E2 (E = Erdaushub) werden nach der Umwidmung als B 5 und B6 (B = Bauschutt) bezeichnet.

Die Größe von AFA B5 beträgt ca. 1,04 ha und von AFA B6 ca. 2,45 ha. Es ist hinsichtlich der Entsorgungssicherheit zu berücksichtigen, dass Großanlieferungen von Beseitigungsabfällen jederzeit anfallen können und deponiert werden müssen. Hierzu ist Deponieraum vorzuhalten. Die DK I- Deponie „Roter Hau“ weist, sofern die Umwidmung und Überhöhung genehmigt wird, lediglich noch eine Restlaufzeit von 15-20 Jahren auf und steht deshalb mittel- bis langfristig nicht zur Verfügung. Weiterhin muss bedacht werden, dass durch die in der Endabstimmung befindliche



Mantelverordnung eine Zunahme der DK I-Mengen auch im Alb-Donau-Kreis erwartet wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Entsorgungssicherheit für DK I-Abfälle in Baden-Württemberg nur noch knapp gegeben ist. Über das Kooperationsmodell, aber auch zur Gebührenstabilisierung werden auch von anderen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften derzeit bis zu 4.000 m³/a (ca. 8.000 t/a) Beseitigungsabfälle auf der Deponie Unter Kaltenbuch angenommen.

Das Umwidmungsvorhaben entspricht auch den Planungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, welches die Schaffung von zusätzlichem DK I-Volumen empfiehlt.

Zur Umwidmung der Deponiebereiche ist der Aufbau einer Basisabdichtung mit Flächendränage und Ableitung des Sickerwassers notwendig. Die Oberflächenform der Deponie muss an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Heute wird ein Mindestgefälle von 5 % gefordert, während im Planfeststellungsbescheid noch ein Mindestgefälle von 3 % gefordert wurde. Weiterhin soll eine maßvolle Überhöhung der genehmigten Oberfläche erfolgen, um das genehmigte Nutzvolumen der Deponie von 1.098.000 m³ (Planfeststellungsantrag vom 11.12.1989) besser auszunutzen. Mit der geplanten angepassten Oberflächenform ergibt sich ein DK I-Gesamtvolumen von ca. 860.000 m³, wovon bereits 190.000 m³ verfüllt sind. Die durchschnittliche Überhöhung zur bisher genehmigten Oberfläche beträgt ca. 2,5 m, maximal ca. 13,6 m (siehe Planfeststellungsantrag, Plan-Nr. UK01/4-06, UK01/4-23 bis -26).

Im Folgenden werden die Einzelschritte im Rahmen der geplanten Umwidmung kurz beschrieben. Eine detaillierte Beschreibung kann dem Genehmigungsantrag von AU Consult GmbH entnommen werden.

Deponiebasisabdichtung und Anbindung an den Bestand

Zunächst wird eine Basisabdichtung entsprechend dem Stand der Technik und der DepV hergestellt. Diese beinhaltet von unten nach oben folgende Schichten:

- Anstehendes bindiges Planum
- Technische Barriere, mineralisches Bodenmaterial, $k_f \leq 1 \times 10^{-9}$ m/s, d = 1,0 m, BQS 1-0
- Kunststoffdichtungsbahn (KDB), beidseitig strukturiert, BAM-Zulassung, d = 2,5 mm
- Schutzschicht für Kunststoffdichtungsbahn, BAM-Zulassung
- Flächendränage Dränschicht, d = 0,3 m, 16/32 mm, BQS 3-1/3-2, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6
- Flächendränage Filterschicht, d = 0,2 m, 4/16 mm, BQS 3-1/3-2, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6
- (Frost-)Schutzschicht, $d \geq 0,3$ m, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6



Die neuen DKI-Bereiche werden an den Auffüllabschnitt AFA B2c (derzeit noch nicht ausgebaut) in Richtung Nordwesten und an die Auffüllabschnitte AFA B4a, B4b 1 und B4b2 (letzterer noch nicht ausgebaut) im Südosten angebunden. Bei der Anbindung der neuen Basisabdichtung an den Bestand erfolgt zunächst der Rückbau der Randdämme, welche am Ausbaurand der Auffüllabschnitte errichtet wurden. Dann wird der vorhandene Dichtungsaufbau abgetreppt und es werden die einzelnen Basisabdichtungskomponenten lagenweise angebunden.

Es ist vorgesehen, bei zukünftigen Basisabdichtungserweiterungen die Einbaufeldbreiten an die Vorgaben der DIN 19667 entsprechend 30 m anzupassen. Dies soll auch im bereits als DK I-Deponie genehmigten Bereich im Auffüllabschnitt AFA B2c umgesetzt werden. Der Erweiterungsbereich in Richtung Nordwesten soll dementsprechend – einschließlich des bereits genehmigten Bereichs – aus drei Einbaufeldern mit einer Breite von je 30 m bestehen, in Richtung Südosten aus vier Einbaufeldern. Die Einbaufelder sollen in Längsrichtung ein Gefälle von mind. 1 % und in Querrichtung von 3 % aufweisen.

Sickerwasserableitung

Das Sickerwasser wird in den Sickerwasserdränleitungen im Ablagerungsbereich gefasst und in die Sickerwasserschachtbauwerke abgeleitet. Von der Durchdringung der Basisabdichtung bis zum Sickerwasserschacht werden an Stelle von doppelwandigen Leitungen hinsichtlich der Trag- und Haltbarkeit überdimensionierte einwandige Vollrohrleitungen PE 100 SDR 7,4 verwendet, da außerhalb des Ablagerungsbereichs bereits einwandige Rohrleitungen verlegt sind und sich insofern kein erhöhtes Sicherheitsniveau ergibt (siehe Planfeststellungsantrag, Plan-Nr. UK01/4-07).

Für den nördlichen Ausbau- und Umwidmungsbereich wird eine neue einwandige Sickerwassersammelleitung PE 100 DA 355 SDR 17 hergestellt. Diese verläuft in Süd-Nord-Richtung vom neuen Sickerwasserschacht Si B2c-1 bis zum neuen Sickerwasserschacht Si E1-2. Der Sickerwasserschacht Si B2c-1 hat dabei die Funktion der Anbindung der neuen und der bestehenden Sickerwassersammelleitung an das bestehende Sickerwasserpufferbecken. Die einwandige Ausführung wurde wegen der bestehenden einwandigen Ausführung außerhalb des Ablagerungsbereichs gewählt.

Für die Sickerwasserableitung aus dem südlichen Umwidmungsbereich wird die bestehende Sickerwassersammelleitung ausgehend vom bestehenden Sickerwasserschacht Si IX nach Süden verlängert. Hierfür wird ebenfalls eine Vollrohrleitung PE 100 DA 355 SDR 17 verwendet.

Deponieoberflächenabdichtung

Da das genehmigte Deponie-Oberflächengefälle (mind. 3 %) in Teilbereichen nicht den aktuellen Anforderungen gemäß Deponie-Verordnung entspricht (mind. 5 %), soll eine maßvolle Überhöhung der genehmigten Oberfläche erfolgen. Auf diese Art soll das genehmigte Volumen der Deponie besser ausgenutzt werden.



Für die Oberflächenabdichtung ist in **Waldbereichen** folgender Aufbau geplant (von unten nach oben, Dickeangaben nach Setzung):

- Deponat
- Ausgleichs- und Tragschicht, $d \geq 0,30$ m, Körnung 0/32 mm, $k_f \geq 1 \times 10^{-4}$ m/s, BQS 4-1, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6
- Kunststoffdichtungsbahn, BAM-Zulassung, $d \geq 2,5$ mm, beidseitig sandrauh
- Geotextile Schutzschicht für KDB, BAM-Zulassung, ca. 800 g/m²

Rekultivierungsschicht mit Dränschicht nach Abklingen der Setzungen:

- Kies-/Splittmaterial, $d = 0,3$ m, Körnung 0/32 mm, $k_f \geq 1 \times 10^{-3}$ m/s
- Geotextile Trennlage, BAM-Zulassung, ca. 300 g/m²
- Rohbodenmaterial, $d = 1,7$ m, nutzbare Feldkapazität $n_{Fk} \geq 160$ mm (in Verbindung mit Oberboden), BQS 7-1, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 9
- Oberboden, $d = 0,3$ m, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 9, BQS 7-1

Für die Oberflächenabdichtung ist in **Sukzessionsbereichen** folgender Aufbau geplant (von unten nach oben, Dickeangaben nach Setzung):

- Deponat
- Ausgleichs- und Tragschicht, $d \geq 0,30$ m, Körnung 0/32 mm, $k_f \geq 1 \times 10^{-4}$ m/s, BQS 4-1, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6
- Kunststoffdichtungsbahn, BAM-Zulassung, $d \geq 2,5$ mm, beidseitig sandrauh
- Geotextile Schutzschicht für KDB, BAM-Zulassung, ca. 800 g/m²
- Kies-/Splittmaterial, $d = 0,3$ m, Körnung 0/32 mm, $k_f \geq 1 \times 10^{-3}$ m/s
- Geotextile Trennlage, BAM-Zulassung, ca. 300 g/m²
- Rohbodenmaterial, $d = 1,0$ m, nutzbare Feldkapazität $n_{Fk} \geq 140$ mm, BQS 7-1, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 9

Anbindung an die bestehende Oberflächenabdichtung

Die bestehende Oberflächenabdichtung auf der Ostböschung des bestehenden DK I-Bereichs soll unverändert bestehen bleiben und in die zukünftige Oberflächenabdichtung integriert werden. Dieser Teil der Oberflächenabdichtung wurde entsprechend der Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde als mehrere Meter dicker Lehmdamm aus mineralischem Dichtungsmaterial abschnittsweise mit der Verfüllung hergestellt und begrünt.



Für die Anbindung soll der obere Rand der mineralischen Abdichtung freigelegt und die unten beschriebene neue Oberflächenabdichtung angeschlossen werden. Das auf der neuen Oberflächenabdichtung anfallende Oberflächenwasser soll mit einem Graben erfasst und in den Randgraben am Böschungsfuß eingeleitet werden, so dass die bestehende Oberflächenabdichtung nicht mit dem oberhalb anfallenden Oberflächenwasser beaufschlagt wird.

Wegeanbindung

Zur Wartung der Schachtbauwerke und als Zufahrt zu den Spülöffnungen ist die Herstellung eines Betriebsweges vorgesehen, welcher umlaufend am Deponierand angeordnet wird. Der Randweg dient insbesondere auch der Erschließung der Waldfläche und soll nach Aussage der Unteren Forstbehörde bestehen bleiben. Die Erschließung der im Rahmen der Rekultivierung geplanten Waldfläche von diesem Betriebsweg aus wird in Absprache mit der Unteren Forstbehörde erst im Rahmen der Endmodellierung festgelegt.

Im Bereich der Nordspitze verlässt der Betriebsweg das eigentliche Deponiegelände über ein Tor und verläuft dann auf einem bestehenden Weg entlang des Nord- und Westrandes der Deponie (Flurstück 4524 Gemarkung Laichingen). Später setzt sich der Weg wieder innerhalb des Deponiegeländes fort. Über diesen Betriebsweg werden u.a. die Spülöffnungen der Sickerwasserleitungen erschlossen.

Im Bereich AFA B6a/b wird der vorhandene Weg mit einem neu herzustellenden Weg fortgesetzt, welcher am südlichen und östlichen Deponierand bis zum Eingangsbereich verläuft. Im östlichen Wegabschnitt werden wiederum Sickerwasserschächte erschlossen.

Zur Anlieferung des zu deponierenden Materials werden die bestehenden Wege genutzt.

Oberflächenentwässerung

Im Zusammenhang mit der rekultivierten Deponieoberfläche fällt Oberflächenwasser in folgenden Bereichen an:

- Oberflächlich auf der Rekultivierungsschicht ablaufendes Oberflächenwasser.
- Oberflächenwasser, welches nach Durchsickerung der Rekultivierungsschicht in den mineralischen Flächenfilter eintritt und dort zum Deponierand abläuft.

Das während des Verfüllbetriebs anfallende Oberflächenwasser soll über einen umlaufenden Randgraben erfasst und entweder dem bestehenden Versickerungsbecken am Ostrand der Deponie (nordwestlich des Eingangsbereichs) oder der im Rahmen des Ausbaus des BA 6 neu zu errichtenden Sickermulde Süd bzw. dem Sickerbecken Süd zugeführt und dort versickert werden. Das im Bereich der Geländemulde im südwestlichen Deponiebereich anfallende Oberflächenwasser wird hierfür mit einem Kanal DN 300 unter der Deponie an den Südrand der Deponie abgeleitet.



Am südwestlichen Deponierand ergibt sich wegen der dortigen Geländetopografie ein Tiefpunkt im Randgraben. Der betroffene Randgrabenbereich beträgt ca. 80 m. Das hier anfallende Oberflächenwasser soll über einen Kanal DN 300 der am Südrand der Deponie angeordneten Sickermulde Süd bzw. dem Sickerbecken Süd zugeleitet werden. Die Herstellung ist im Zuge des Ausbaus des BA 6 erforderlich.

Die Deponie erhält im Zuge der Herstellung der Oberflächenabdichtung einen umlaufenden deponieseitigen Oberflächenwasserrandgraben. In diesem Randgraben wird sowohl das oberflächlich ablaufende Niederschlagswasser als auch das in der Dränschicht auf der Oberflächenabdichtung ablaufende Niederschlagswasser sowie überwiegend das auf dem Betriebsweg erfasste Oberflächenwasser erfasst und abgeleitet.

Das erfasste Oberflächenwasser wird überwiegend dem am östlichen Deponierand (nordwestlich des Eingangsbereichs) bereits vorhandenen Regenklär- und Absetzbecken zugeführt. Die Zuleitung erfolgt über den dort bereits vorhandenen Randgraben mit Anschluss an das Regenklär- und Absetzbecken oder über eine zusätzlich vorgesehene Zuleitung aus dem nordöstlichen Randgrabenbereich.

Für das im südlichen Deponiebereich anfallende Oberflächenwasser werden zusätzliche Versickerungseinrichtungen in Form der Sickermulden Süd und Ost, des Sickerbeckens Süd sowie des Rückhalte- und Sickerbeckens Ost vorgesehen.

Im Anschlussbereich der neuen Oberflächenabdichtung an die bestehende Oberflächenabdichtung im östlichen Deponierandbereich wird ein zusätzlicher Oberflächenwasserrandgraben vorgesehen, damit die bestehende Oberflächenabdichtung nicht mit Oberflächenwasser aus den neu abgedichteten Bereichen beaufschlagt wird (siehe Plan-Nr. UK01/4-06, -13 bis -16, -28 bis -29). Dieser Graben wird an den umlaufenden Oberflächenwassergraben angeschlossen.

Der überwiegende Teil des anfallenden Oberflächenwassers soll sowohl im Betriebs- als auch im Endzustand über die bestehende Oberflächenwasserversickerung am östlichen Deponierand beseitigt werden. Diese besteht aus einem Regenklär- und Absetzbecken ($V = 90 \text{ m}^3$), von dem aus das Oberflächenwasser über ein Wehr in das bestehende Versickerungsbecken mit Uferflachzone und Bepflanzung fließt.

Für die Versickerung des im südlichen Deponiebereich anfallenden Oberflächenwassers sind folgende neue Versickerungseinrichtungen vorgesehen:



- Sickermulde und Sickerbecken Süd:
Hier soll im südwestlichen Tiefpunktbereich anfallendes Oberflächenwasser versickert werden (Anlage 9/Einzugsfläche A 5; Herstellung im Zuge des Ausbaus BA 6).
- Sickermulde Ost:
Hier soll ein Teil des Oberflächenwassers aus den Einzugsflächen A2, A3 und A6 versickert werden (siehe Anlage 9; Herstellung im Zuge der Oberflächenabdichtung).
- Sickerbecken Ost:
Die Fläche A1, A4 und überschüssiges Wasser aus A2, A3 und A6 sollen über ein Sickerbecken an der Ostseite entwässern (siehe Anlage 9; Herstellung im Zuge der Oberflächenabdichtung).

Deponiebetrieb

Der Deponiebetrieb soll wie bisher entsprechend der Deponieverordnung und dem Stand der Technik erfolgen. Was die beantragten Abfallarten angeht, ergibt sich gegenüber der bisherigen Genehmigung für den DK I-Bereich keine Änderungen.

Planungsalternativen

Im Rahmen der Überlegungen zur Umwidmung der DK 0-Bereiche der Deponie Unter Kaltenbuch in DK I-Bereiche wurden auch alternative Standorte für die Schaffung von DK I-Ablagerungsvolumen untersucht (einschl. Nullvariante). Die Alternativenprüfung liegt dem Planfeststellungsantrag in Anlage 13 bei.

5 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN

5.1 LANDESENTWICKLUNGSPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG:

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg³ enthält folgende Vorgaben für die Abfallwirtschaft und Freiraumnutzung (in Auszügen):

4.4 Abfallwirtschaft

4.4.1 G Die Abfallwirtschaft des Landes ist so auszurichten, dass Abfallmenge und Gefahrenpotenzial möglichst gering gehalten, verwertbare Abfälle in den Kreislauf zurückgeführt oder energetisch verwertet und nicht verwertbare Abfälle vorrangig durch thermische Behandlung umweltverträglich beseitigt werden.

4.4.2 G Für die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle sind in ausreichendem Umfang und in sachgerechter räumlicher Verteilung Behandlungsanlagen und Deponiekapazitäten vorzuhalten.

³ Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg



4.4.3 Z Geeignete Entsorgungsstandorte sind frühzeitig im Rahmen der Regionalplanung zu sichern. Die Wirtschaftlichkeit der Abfallentsorgung ist durch regionale Kooperation und Optimierung der Einzugsgebiete sicherzustellen.

5.2 REGIONALPLAN DONAU-ILLER

Der Regionalplan Donau Iller⁴ enthält folgende Angaben zur Abfallwirtschaft (in Auszügen):

B XII Technischer Umweltschutz

2 Abfallwirtschaft/ Abfallbeseitigung

2.1 Allgemeines Ziel

2.1.1 Es soll darauf hingewirkt werden, dass Abfälle in allen Teilen der Region vollständig erfasst und auf technisch und wirtschaftlich vertretbare Weise verwertet oder beseitigt werden, um Umweltbeeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dabei sollen in der Region Möglichkeiten zu gemeinsamen auch grenzüberschreitenden Lösungen für die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen offengehalten werden.

2.8 Bauschutt und Erdaushub

2.8.1 Für die Beseitigung von Bauschutt und Erdaushub soll in der Region ein ausreichendes und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigendes Netz von Deponiemöglichkeiten vorgehalten werden.

Begründet wird vorgenannter Satz damit, dass **in der Region an dem dezentralen System von Deponien für Bauschutt und Erdaushub festgehalten werden sollte**. Maßgebend dafür sollte sein, dass solche Deponien **in zumutbarer Entfernung** vorhanden und wasserwirtschaftlich unbedenklich sind.

Nach heutigen Gesichtspunkten werden bis spätestens 2020 die Deponien Steinwerk Schelklingen (DK 0), „Ochsenhölzle“ in Langenau-Albeck (DK 0) und „Grund“ in Lonsee-Ettlenschieß (DK I) verfüllt sein. Mit den beiden Standorten Ehingen im südlichen Alb-Donau-Kreis und „Unter Kaltenbuch“ im nördlichen Alb-Donau-Kreis kommt der Landkreis den Zielen des Regionalplanes eines dezentralen Systems in zumutbarer Entfernung nach.

In den Karten 2 „Raumnutzung – Siedlung und Versorgung“ und 3 „Raumnutzung – Landschaft und Erholung“ sind im Bereich der Deponie keine Planungen verzeichnet.

⁴ Regionalverband Donau-Iller (1987): Regionalplan Donau-Iller



Besonders geschützte Biotope nach § 33 NatSchG BW und § 30 BNatSchG

- nordöstlich der Deponie befindet sich das nach § 33 NatSchG BW geschützte Biotop 175244252614 „Magerrasen im Gewann Gälgle südlich Laichingen“. Das Biotop grenzt unmittelbar an die Deponie an.

Biotop-Nummer	Fläche [ha]	Bezeichnung	Lebensraumtyp/Beschreibung (Kartierung 1998 und 2012)
1752442 52614	Ca. 2	Magerrasen im Gewann Gälgle südlich Laichingen	<p>2012: Biotopbeschreibung von 1998 teilweise noch zutreffend. Änderungen: Entlang der Nord- und Ostbegrenzung wurde die geschützte Magerrasenfläche wegen Eutrophierung von angrenzenden Ackerflächen verkleinert. Im Südwesten reicht der geschützte Magerrasen etwas weiter in den Bereich eines ehemaligen Graswegs hinein. Fläche noch regelmäßig von Schafen beweidet. Feldgehölz- und Gebüschanteil im Südosten etwas vergrößert. Von den Felsköpfen sind nur sehr kleine Flächen von LRT 6110* (Kalkpionierassen) bewachsen, mit z.B. Quendel- Sandkraut, Steinquendel oder Schafschwingel. Die meisten sind von Moosen und Flechten oft spärlich bewachsen (LRT 8210, Kalkfelsen mit Felspaltvegetation).</p> <p>1998: Auf flachem bis mäßig steilem SW-Hang gelegener, sehr extensiv mit Schafen beweideter, als ND ausgewiesener Kalkmagerrasen mit einem im N sehr lockeren, nach S hin dichter werdenden Gehölzbestand (einzelne Fichten, Birken, Eschen u.a., im O auch einige alte Weidbuchen), der sich am S-Ende zu einem lockeren Feldgehölz verdichtet. Der Kalkmagerrasen ist im W mager und kurzrasig, blumenreich, von Aufrechter Trespe beherrscht, mit zahlreichen kleinwüchsigen Kräutern wie Thymian, Hügelmeister u.a. Im N und O z.T. filzige, von Fiederzwenke beherrschte Ausbildung mit viel Trifthafer. Hier durch alte Ablagerungen eutrophierte Stellen mit Fettwiesenarten und Ruderalzeigern wie Gemeiner und Wollkopf-Kratzdistel.</p> <p>Im mageren Bereich im W lebhaftes Relief durch sehr kleinflächigen, ehemaligen Gesteinsabbau. Hier stehen niedere Felsköpfe mit Moos- und Flechtenbewuchs sowie einigen Felsarten wie Steinquendel an. In der Fläche liegen lt. TK 7524 zwei Dolinen, die jedoch im Gelände als solche kaum kenntlich sind.</p> <p>Im Magerrasen stocken außer den Einzelgehölzen noch kleine, von Schlehe beherrschte, niedere und dichte Gebüsche trockenwarmer Standorte mit von Trifthafer beherrschten Säumen. Das Feldgehölz im S ist stufig aufgebaut, mit Baumschicht aus Eiche, Buche, Feldahorn u.a. sowie Strauchschicht aus Hasel u.a. Krautschicht im Inneren schwach, mit mesophilen Waldarten wie</p>



			Waldmeister, Einbeere u.a. Säume von Fiederzwenke beherrscht. Himbeere u.a. Nitrophyten beigemischt.
			<p>Artenliste Pflanzen 2012 (ohne lateinische Namen): Feld-Ahorn, Artengruppe (AG) Wiesenscharfgarbe, Steinquendel, Gewöhnlicher Odermennig, Rotes Straußgras, Glatthafer, Hügelmeister, Hänge-Birke, Fieder-Zwenke, Wald-Zwenke, Gewöhnliches Zittergras, Aufrechte Trespe, Rundblättrige Glockenblume, Blau-Segge, Stengellose Eberwurz, Wiesen-Flockenblume, Skabiosen-Flockenblume, Gold-Kälberkropf, Wollköpfige Kratzdistel, Gewöhnliche Kratzdistel, Roter Hartriegel, Gewöhnliche Hasel, Eingriffeliger Weißdorn, Knäuelgras, Wilde Möhre, Karthäusernelke, Warzen- und Zypressen-Wolfsmilch, Wiesen-Augentrost, Steifer Augentrost, Rotbuche, Schafschwingel, Echter Rotschwingel, Esche, Waldmeister, Echtes Labkraut, Wiesen-Storchschnabel, Echte Nelkenwurz, gewöhnliches Sonnenröschen, Echter Wiesenhafer, Kleines Habichtskraut, Pyramiden-Kammschmiele, Rauher Löwenzahn, Rote Heckenkirsche, Garten-Apfel, Wiesenlieschgras, Fichte, Kleine Pimpernell, Mittlerer Wegerich, Wiesenrispengras, Frühlings-Fingerkraut, Große Brunelle, Schlehe, Stiel-Eiche, Hundsrose, Himbeere, Sal-Weide, Wiesen-Salbei, Schwarzer Holunder, Keiner Wiesenknopf, Tauben-Skabiose, Jacobs-Greiskraut, Gewöhnlicher Taubenkropf, Echte Mehlbeere, Vogelbeere, Aufrechter Ziest, Arznei-Thymian, Rot-Klee, Große Brennnessel, Großer Ehrenpreis,</p>

Naturdenkmäler (§ 30 NatSchG BW und § 28 BNatSchG)

- nordöstlich an die Deponie angrenzend liegt das flächenhafte Naturdenkmal „Magerrasen vor dem Gälgle“ mit der Nummer FND 84250710059

Bannwald oder Schutzwald (nach §§ 30 und 31 LWaldG)

- keine vorhanden

5.5 SCHUTZGEBIETE IM SINNE DES WASSERRECHTES

Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, § 45 WG BW oder festgesetzte Quellenschutzgebiete gemäß § 45 WG BW sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG, § 65 WG BW

- das Gelände der Deponie befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes 201 Blaubeuren/Gerhausen (WSG-Nr.-Amt 425201) in der Schutzzone Zone III und IIIA. Die Deponie befindet sich ca. 10 km entfernt von der Schutzzone I des genannten Wasserschutzgebietes.



Gemäß Schutzgebietsverordnung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom 03.12.2003 ist das „Errichten und Erweitern von ... Deponien mit Basisabdichtung und Sickerwasserfassung für unbelasteten Erdaushub, mineralischen Straßenaufbruch und mineralisches Abbruchmaterial von Wohn- und Bürogebäuden, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist“.

-im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Quellen- oder Hochwasserschutzgebiete.

5.6 SCHUTZGEBIETE IM SINNE DES BODEN- UND DENKMALSCHUTZES

- Keine vorhanden

6 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DES NATURRAUMPOTENZIALS

Die Bestandsaufnahme erfolgte anhand von Datenerhebungen im Gelände und mit Hilfe von Literatur und weiteren angegebenen Quellen.

Die Bewertung der Vorbelastung erfolgt verbal-argumentativ anhand der bestehenden Einschränkungen. Die Wertigkeit der einzelnen Schutzgüter und deren Empfindlichkeit gegenüber dem Eingriff werden anhand einer dreistufigen Skala von „gering“ über mittel bis „hoch“ angegeben.

6.1 SCHUTZGUT BODEN, UNTERGRUND UND FLÄCHE

6.1.1 Bestandsbeschreibung

Geologische und geomorphologische Grundlagen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf der Flächenalb mit leicht welligem Relief, welches im Tertiär durch das Molassemeer eingeebnet wurde. Laut Geologischem Landesamt Baden-Württemberg setzt sich der Untergrund am Deponiestandort aus verkarsteten Massenkalken des Mittelkimmeridge zusammen. Diese mehr oder weniger lückenhaft verbreiteten Deckschichten aus Verwitterungs- und Schwemmlehlen sind mit Weißjuraschutt überdeckt⁶.

Bodenbeschaffenheit

Die Ausgangssubstrate für die Bodenbildung im Vorhabensgebiet sind meist Kalksteinersatz- und Kalkverwitterungslehme.

Sowohl im Bereich der DK I- als auch im Bereich der DK 0-Deponiebereiche ist kein Boden mehr vorhanden. Der Boden wurde vor der Herstellung der Basisabdichtung im DK I-Bereich bzw. vor der Verfestigung im DK 0-Bereich und der anschließenden Nutzung als Deponie abgeschoben.

⁶ Schreiben des Geologischen Landesamtes vom 23.01.1989, zitiert in AU Consult GmbH



Außerhalb der Deponie befinden sich als Bodentypen vor allem Rendzinen und Terra fusca und stellenweise Kolluvien, mit lehmiger bis toniger Feinbodenart⁷.

Die Bedeutung des Bodens als Filter und Puffer für Schadstoffe und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf werden in dem noch landwirtschaftlich genutzten Teil AFA E2 mit „hoch“ angegeben. Die Funktion natürliche Bodenfruchtbarkeit ist mit „mittel“ bewertet⁸. Für die als Deponie genutzten Bereiche liegt laut Auskunft des LRA Alb-Donau-Kreis keine Einstufung vor.

Bodennutzung

Die tiefgründigen Böden der östlichen Flächenalb sind z.T. gut ackerbaulich nutzbar. Die flachgründigeren Standorte sind meist von Wald bestanden oder werden als Wiese oder Weide genutzt. Im Bereich der Deponiefläche dient der Boden der Ablagerung von mineralischen Abfällen. Der südliche Teil der planfestgestellten Deponie wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Östlich im direkten Umfeld des Untersuchungsgebietes herrscht, abgesehen von dem Naturdenkmal „Magerrasen vor dem Gälgle“, großflächig eine ackerbauliche Nutzung vor. Westlich der Deponie werden die Wälder forstlich genutzt. Innerhalb dieser Wälder sind Wiesenflächen eingestreut.

6.1.2 Bewertung der Vorbelastung

Der Boden wirkt normalerweise, aufgrund seiner ausgeprägten Deckschicht, neben seiner Funktion als Abflussregulator auch als Filter und Puffer für Schadstoffe. Er trägt grundsätzlich zur Versickerung des Oberflächenwassers und somit zur Grundwasserneubildung bei. Des Weiteren ist der Boden als Lebensraum für Organismen und Pflanzen zu betrachten.

Die Vorbelastungen für das Schutzgut Boden im Bereich der Deponie sind als hoch zu bezeichnen, da dort kein natürlich gewachsener Boden mehr vorhanden ist. Der Oberboden wurde auf der gesamten, durch die Deponie in Anspruch genommenen Fläche abgeschoben und auf den angrenzenden Ackerflächen eingearbeitet. In den DK 0-Bereichen ist keine Abdichtung vorhanden.

Im Bereich der DK I-Flächen besteht die Vorbelastung in der Herstellung der Basisabdichtung, die Teile der natürlichen Bodenfunktionen wie Versickerung, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für Vegetation etc. unterbindet. Dadurch sind die Bodenfunktionen für den Naturhaushalt sehr eingeschränkt bzw. nicht mehr vorhanden. Im Bereich der in Betrieb befindlichen Deponie ist die Wertigkeit des Schutzgutes Boden als „gering“ bis „nicht vorhanden“ einzustufen. Auf dem derzeit noch nicht ausgebauten DK I – Deponieabschnitt AFA B2c sowie einem Großteil des DK 0 – Abschnittes E1 befindet sich derzeit eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Recyclinganlage. Auch hier ist der Boden stark verdichtet und erfüllt die oben genannten Bodenfunktionen lediglich in Teilen.

⁷ Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau URL: <http://maps.lgrb-bw.de/>

⁸ Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW, zur Verfügung gestellt vom LRA ADK



Die südlichen DK0-Bereiche wurden bisher noch nicht zur Deponierung verwendet und die Böden werden hier landwirtschaftlich genutzt. **Demnach weist dieser Bereich hier intakte Böden mit einer „mittleren bis hohen“ Wertigkeit für den Naturhaushalt auf.**

6.2 SCHUTZGUT WASSER

6.2.1 Bestandsbeschreibung

Oberflächengewässer

Im Untersuchungsraum sind keine Fließ- oder Stillgewässer vorhanden. Oberflächlich abfließendes Wasser bildete im Frühjahr 2016 zwei flache Tümpel/Lachen, die als Amphibienlebensraum dienten. Es handelte es sich aufgrund des regnerischen Frühjahrs 2016 jedoch um einen Einzelfall. Bei der Begehung im Sommer 2017 konnten keine Tümpel festgestellt werden.

Im DK I-Bereich findet eine Sickerwassererfassung und –ableitung in die Kläranlage Laichingen statt, während in den DK 0-Bereichen keine Erfassung und –ableitung vorhanden ist.

Grundwasser

Die Kalkgesteine des oberen Jura bilden den Festgesteins/Karstgrundwasserleiter, welcher je nach Grad der Verkarstung eine mittlere bis sehr hohe Ergiebigkeit aufweist. Die Durchlässigkeit ist sehr heterogen und stellenweise sehr hoch. Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung dieses Karstgrundwasserleiters ist meist nur als gering einzustufen.

Der mittlere Karstgrundwasserstand wird mit ca. 600 m üNN und der Flurabstand mit ca. 126 m angegeben. Die Deponie befindet sich im unterirdischen Einzugsgebiet des Blautopfes. Demnach ist die Grundwasserfließrichtung Südost. Der Abstand zum Vorfluter Blautopf beträgt ca. 10 km⁹.

Die nächste Grundwassermessstelle Hübscher Stein (GW-Nummer 0107/665-0) liegt nordöstlich von Berghülen, in ca. 8 km Entfernung zur Deponie Unter Kaltenbuch. Hier finden seit 1979 Aufzeichnungen statt. Der gemessene Grundwasserstand liegt dort zwischen 566,83 m üNN (niedrigster Wert am 24.5.1982) und 575,65 m üNN (höchster Wert am 31.7.2016). Hier beträgt der Grundwasser-Flurabstand bereits im Minimum 150 m.

⁹ AU Consult GmbH (2016): Deponie Unter Kaltenbuch – Umwidmung DK 0 in DK I Bereiche und Neumodellierung der Deponieoberfläche, Vorbereitung Antragskonferenz/Scopingtermin

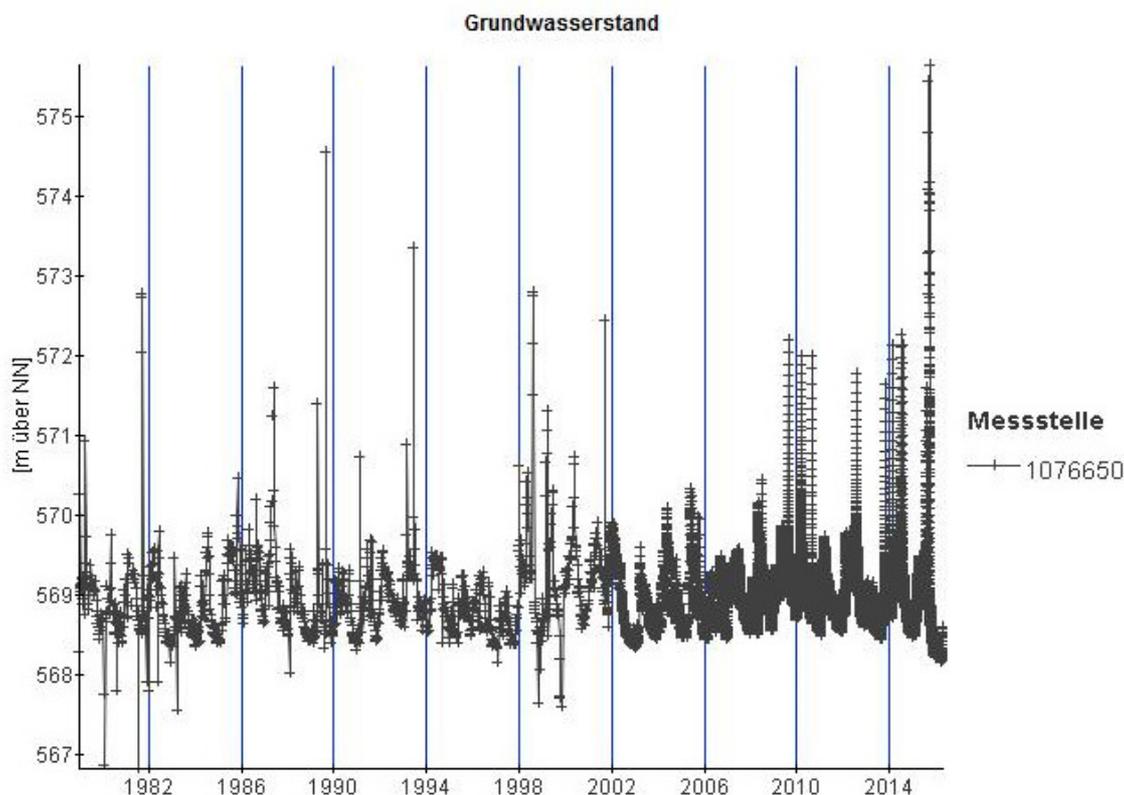


Abbildung 6: Gemessene Grundwasserstände an der Messstelle „Hübscher Stein“ (LUBW: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>)

6.2.2 Bewertung der Vorbelastung

Das Wasserpotenzial im Vorhabensgebiet besteht lediglich aus dem Potenzial Grundwasser, da keine dauerhaften Oberflächengewässer vorhanden sind. Das Grundwasser ist hier generell als empfindlich gegenüber Schadstoffeintrag einzustufen, da der verkarstete Untergrund eine geringe Filter- und Pufferwirkung besitzt und Schadstoffe, sobald sie den Boden passiert haben, schnell ins Grundwasser gelangen können. Eine starke Vorbelastung besteht durch die Basisabdichtung der Deponie, welche zwar eine Versickerung von belastetem Wasser verhindert, jedoch auch die natürliche Funktion des Schutzgutes Wasser vollständig unterbindet. Das anfallende Sickerwasser wird erfasst und der Kläranlage Laichingen zugeführt. Die Vorbelastung wird als hoch eingestuft.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das Grundwasser aufgrund des geringen Schutzpotentials der Grundwasserüberdeckung und der teilweisen hohen Durchlässigkeit eine geringfügige Vorbelastung durch Einträge von Nitrat und Pestiziden aufweist. Diese Vorbelastungen resultieren aus der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die aktuelle Wertigkeit des Schutzgutes Wasser im Untersuchungsgebiet wird im Bereich der bestehenden Deponie als „gering“, außerhalb der Deponie als „hoch“ eingeschätzt.



6.3 SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

6.3.1 Bestandsbeschreibung

Im Untersuchungsraum herrscht überwiegend ein gemäßigt kühles Klima mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 6,7°C und einer mittleren jährlichen Niederschlagsmenge von 961,5 mm (beide Werte Bezugsort Laichingen)¹⁰.

6.3.2 Bewertung der Vorbelastung

Der Vorhabensstandort selbst stellt aufgrund der Nutzung als Deponie und der damit einhergehenden teilweisen Versiegelung und der noch fehlenden Rekultivierung/Begrünung einen Belastungsraum für die Funktion des Klimas und der Lufthygiene dar. Eine Verdunstung findet hier über das abgelagerte Deponat und aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit besonders bei Erdmaterial statt. Laut Aussagen des Antragstellers kommen ca. 45 % der Jahresniederschlagsmenge als Sickerwasser an der Deponiesohle an. Die übrigen 55 % verdunsten über die Oberfläche.

Durch den bisherigen Betrieb entstehen Stäube, die die Luftqualität negativ beeinflussen können. Die Wald-, Acker- und Wiesenflächen im Umfeld der Deponie haben aufgrund der vorhandenen Vegetation eine ausgleichende Wirkung auf das Klima vor Ort. Vor allem die angrenzenden Gehölzbestände sind wichtig für die Frischluftneubildung und die Bindung von Staubpartikeln.

Als weitere Vorbelastung sind die nahe gelegenen Verkehrsflächen zu nennen, die für Emissionen verantwortlich sind.

Insgesamt und großräumig ist die Vorbelastung des Schutzgutes Klima und Luft jedoch als „gering“ anzusehen, da sich der Standort im ländlichen Raum befindet. Die Wertigkeit dieses Schutzgutes wird mit „mittel“ eingeschätzt.

6.4 SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

6.4.1 Potentiell natürliche Vegetation

Die potentiell natürliche Vegetation des Untersuchungsgebietes wird hauptsächlich durch einen montanen Waldgersten-Buchenwald ausgebildet. Auf tiefgründigeren Standorten mit Braunerden oder Parabraunerden ist der Waldmeister-Buchenwald örtlich vorherrschend. Kleinflächig im Bereich sehr flachgründiger, trocken-warmer Standorte tritt der Seggen-Buchenwald auf¹¹.

Waldgersten-Buchenwald: Vorwiegende Baum- und Straucharten

¹⁰ www.dwd.de, 2007. Klimadaten vom Zeitraum von 1961-1990

¹¹ LUBW: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>, abgerufen am 12.09.2017



Bäume		Sträucher und Lianen	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißtanne	<i>Abies alba</i>	Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Europ. Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>	Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>	Echte Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
		Gewöhnliche Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>
		Gemeiner Efeu	<i>Hedera helix</i>

Waldmeister-Buchenwald: Vorwiegende Baum- und Straucharten

Bäume		Sträucher	
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Wissenschaftl. Name
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Weißtanne	<i>Abies alba</i>	Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	Europäisches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>		
Gemeine Fichte	<i>Picea abies</i>		



6.4.2 Realnutzung und Biotopausstattung

Im Juli 2017 fand eine Begehung und Kartierung der vorkommenden Biotoptypen im Bereich der Deponie und deren Umfeld statt. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Strukturen und Biotoptypen beschrieben (vgl. auch Bestandsplan in Anlage 1):

Der Hauptteil der eigentlichen Deponiefläche wird derzeit von **unbewachsenen Lagerflächen** eingenommen. Diese zwei großen Flächen werden von unterschiedlichen Materialien bedeckt, die auf der Deponie angeliefert wurden und haben unterschiedliche Reliefausprägungen und Böschungsneigungen. Diese Lagerflächen sind über Fahrwege erreichbar.

Im Umfeld dieser unbewachsenen Flächen findet sich **Ruderalflur** unterschiedlicher Bewuchsstärke. Folgende Arten konnten hier u.a. erfasst werden: Goldrute (*Solidago canadensis*), Weidenröschen (*Epilobium spec.*), Wicke (*Vicia spec.*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Brombeere (*Rubus sectio Rubus*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*), Gelber Steinklee (*Melilotus officinalis*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*).

Des Weiteren sind am östlichen Hangbereich der Deponie zwei **gehölzbestandene Flächen** vorhanden, die sich u.a. aus Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Fichte (*Picea abies*), Berg-Ahorn (*Acer platanoides*), Hasel (*Corylus avellana*), Weidenarten (*Salix spec.*) und Hundsrose (*Rosa canina*) zusammensetzen. Südlich des größeren Gehölzes finden sich kleine Flächen mit Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), welche regelmäßig vom Deponiebetreiber entfernt werden.

Im Nordosten ist die Ruderalflur bereits länger in ungestörtem Zustand, so dass diese mit Gehölzarten durchsetzt ist. Hierzu zählen, neben oben genannten Gehölzarten, noch Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Birne (*Pyrus communis*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Bruch-Weide (*Salix fragilis*).

Betritt man die Deponie durch den im Osten gelegenen Eingang finden sich hier linker Hand das Betriebsgebäude, Verkehrsfläche und weitere Lagerflächen. Nimmt man den nach Norden führenden Weg, findet sich rechts ein Bereich mit **magerem Extensiv-Grünland**. Der Artenreichtum und die Artenzusammensetzung aus u.a. Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Löwenzahn (*Taraxacum officinalis*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Kleiner Wiesenknopf (*Pimpinella minor*), Weißer Steinklee (*Melilotus albus*), Gemeiner Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Gemeiner Wund-Klee (*Anthyllis vulneraria*), Hauhechel, Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) macht deutlich, dass die Fläche vom Samenpotenzial des angrenzenden Magerrasen positiv beeinflusst wird. Das extensive Grünland zieht sich als Streifen zwischen dem Deponiefuß und dem angrenzenden Magerrasen nach Nordwesten. In dieser Fläche befindet sich ein älterer Steinhauften mit Ruderalvegetation sowie ein Fels-Rest, der teilweise mit Gehölzen bestanden ist. Südöstlich dieses Gehölzes liegt das Regenklär- und Absetzbecken, das vor allem im südlichen Teil mit **nitrophytischer Krautflur** (Brennnessel) bestanden ist.



Im Norden der Deponie geht das magere Extensiv-Grünland in eine Fettwiese (Intensiv-Grünland) über. Hier nimmt die Artenzahl deutlich ab und der Grasanteil steigt.

Im Süden der genehmigten Deponiefläche befinden sich zwei als intensives Grünland (Fettwiese) genutzte Flächen sowie eine ackerbaulich genutzte Fläche. Die Grünlandflächen liegen nord- und südlich des Weges und die ackerbaulich genutzte Fläche liegt südlich des Weges. Des Weiteren findet sich im Südwesten eine kleine Laubholzinsel innerhalb der Deponiefläche.

Außerhalb der Deponiefläche befinden sich weitere Acker- und Grünlandflächen, der geschützte Magerrasen (Artenzusammensetzung vgl. Kapitel 5.4) sowie unterschiedliche Waldbestände.

6.4.3 Bestandsbeschreibung Tiere

Die im Vorhabensbereich vorkommenden Biotopstrukturen weisen für zahlreiche unterschiedliche Arten eine geeignete Habitatstruktur auf. Im Jahr 2016 wurden von Herrn Dipl. Biologe Ralf Schreiber Erhebungen folgender Artengruppen durchgeführt:

- Fledermäuse
- Brutvögel
- Reptilien
- Amphibien
- Tagfalter, relevante Nachtfalter
- Heuschrecken

Die Erhebungen fanden zwischen April und September 2016 bei geeigneter Witterung statt. Näheres zu den Erhebungsdaten und der Witterung ist der saP, Kapitel 2.2 zu entnehmen.

Die zu untersuchenden Artengruppen wurden im Vorfeld der Erhebung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Alb-Donau-Kreises abgestimmt. Auf Anregung des RP Tübingen wurde im Kartierjahr 2017 eine Nacherhebung der Schlingnatter durchgeführt. Diese schwer zu erfassende Art konnte bei den Begehungen im Jahr 2016 nicht erfasst werden, obwohl geeignete Lebensräume vorhanden sind.

An dieser Stelle soll kurz auf die unterschiedlichen Artengruppen eingegangen werden, eine ausführliche Betrachtung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten oder Vogelarten erfolgt in der saP.



Säugetiere

Bilche

Aufgrund des geringen Alters der im Untersuchungsgebiet stockenden Gehölze und der hohen Störungsrate durch den Anlieferungs- und Ablagerungsbetrieb auf der Deponie ist nicht von einem Vorkommen von Garten-, Siebenschläfer oder Haselmaus auszugehen. Untersuchungen dieser Tiergruppe wurden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde nicht durchgeführt.

Fledermäuse

Die Ergebnisse der Erhebungen sind in Tabelle 1 zusammengetragen.

Tabelle 1: Fledermausarten nach ihrem RL-Status. Datengrundlage: 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, i = gefährdete wandernde Tierart

Deutscher Name	Lateinischer Name	RLBW ¹²
Langohr	<i>Plecotus spec.</i>	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	i

Bei den Erhebungen dieser Artengruppe konnten nur vergleichsweise wenige Arten erfasst werden. Der Hauptteil der Tiere kam entlang der Waldränder, meist von Süden, angeflogen und jagte über dem Magerrasen und dem Nordwestteil der Deponie.

Vögel

Für Vögel stellt das Untersuchungsgebiet potenzielle Nahrungs- und Bruthabitate zur Verfügung. Als Bruthabitat kommen vor allem die Gehölzstrukturen im Bereich der Deponie und der angrenzenden Flächen in Frage, wobei auf der Deponie selbst nur wenige Brutvögel erfasst wurden. Hier wurden viele Nahrungsgäste erhoben. In unten stehender Tabelle sind die erfassten Vogelarten und ihr Status zusammengestellt.

¹² Braun, M. & Dieterlen, F. (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. – Verlag Eugen Ulmer.



Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet erfasste Vogelarten mit Status und RL-Einstufung, 2 = Stark gefährdet, V = Vorwarnstufe, sb = sicher bodenständig, wb = wahrscheinlich bodenständig, mb = möglicherweise bodenständig, ()= außerhalb, N = Nahrungsgast (auf Durch- oder Überflug, Rast, Zug)

Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	RLBW ¹³
Amsel	<i>Turdus merula</i>	(sb)	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Sb	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	(sb)	-
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	N	2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	(sb)	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	(sb)	-
Dompfaff	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	(sb)	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Wb	-
Elster	<i>Pica pica</i>	N (mb)	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	N/mb	V
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	(sb)	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Sb	V
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	N	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	sb	-
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Wb	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	(wb)	V
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	N(sb)	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	N	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Mb	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	N	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	N	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	(sb)	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	N	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N	V
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	N/(sb)	-
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	(sb)	-
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	(sb)	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	(sb)	-

¹³ Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U.(2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.



Amphibien

Im Untersuchungsgebiet wurde im regenreichen Frühjahr 2016 die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) in sehr flachen Pfützen im Nordosten und im Westen der Deponie erfasst. Dank der Bemühungen der Arbeiter vor Ort konnte die Wasserversorgung der Pfützen während des Kaulquappenstadiums aufrechterhalten und die Stellen vor Befahrung geschützt werden, so dass zahlreiche Jungkröten erfolgreich metamorphisierten. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese Art jedes Jahr geeignete Laichmöglichkeiten im Deponiebereich findet.

Reptilien

Bei dieser Artengruppe konnte die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Norden und Nordosten der Deponie erfasst werden. Laut Schreiber dürfte der Bestand auf der Deponie etwa 100 fortpflanzungsfähige Tiere umfassen. Weitere Exemplare leben im angrenzenden Magerrasenbiotop. Eine Vernetzung der Populationen ist gegeben, da der Zaun keine Barriere darstellt.

Die Schlingnatter konnte 2016 nicht erhoben, konnte jedoch aufgrund der sehr schweren Erfassung und der vorhandenen geeigneten Strukturen auch nicht ausgeschlossen werden. Im Jahr 2017 fand auf Anregung des RP Tübingen eine gezielte und intensiviertere Suche nach dieser Reptilienart statt. Trotz der intensivierten Erhebungen, auch unter Anwendung von künstlichen Schlangenstecken, konnte die Schlingnatter im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden. Ein Vorkommen ist demnach auszuschließen.

Libellen

Da es im Untersuchungsraum oder in unmittelbarer Nähe keine dauerhaften Gewässer gibt, wird nicht von Vorkommen dieser Art ausgegangen.

Tag- und Nachtfalter

Die in unten stehender Tabelle aufgeführten Arten konnten erfasst werden. Es handelt sich zum Großteil um ungefährdete, verbreitete Arten.

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet erfasste Tagfalter und Widderchen mit Status und RL-Einstufung, sb = sicher bodenständig, wb = wahrscheinlich bodenständig, mb = möglicherweise bodenständig, N = Nahrungsgast (auf Durch- oder Überflug, Rast, Zug)

Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	RL BW ¹⁴
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>	wb	-
Magerrasen-Perlmuttfalter	<i>Clossiana dia</i>	mb	V

¹⁴ Ebert, G., Hofmann, A., Karbiener, O., Meineke, J.-U., Steiner, A. & Trusch, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.



Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	RL BW ¹⁴
Kleiner Heufalter	<i>Coenonympha pamphilus</i>	wb	-
Zwergbläuling	<i>Cupido minimus</i>	wb	-
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	wb	-
Grünaderweißling	<i>Pieris napi</i>	wb	-
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>	sb	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	N	-
Kleiner Fuchs	<i>Aglais urticae</i>	wb	-
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	wb	-
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>	wb	-
Kronwicken-Bläuling	<i>Plebejus argyrognomon</i>	wb	V
Malven-Dickkopf	<i>Pyrgus malvae</i>	wb	V
Rostfarbiger Dickkopffalter	<i>Ochlodes sylvanus</i>	wb	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	sb	-
Hornklee-Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>	sb	-

Heuschrecken

Die in unten stehender Tabelle aufgeführten Arten konnten erfasst werden. Auch bei dieser Artengruppe fehlten wertgebende, lebensraumtypische Arten.

Tabelle 4: Im Untersuchungsgebiet erfasste Heuschrecken mit Status und RL-Einstufung, sb = sicher bodenständig, wb = wahrscheinlich bodenständig

Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	RL BW ¹⁵
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>	sb	-
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i>	sb	-
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>	sb	-
Plumpschrecke	<i>Isophya kraussi</i>	sb	V
Strauschschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i>	sb	-
Gemeine Dornschröcke	<i>Tetrix undulata</i>	wb	-
Zwitscherschröcke	<i>Tettigonia cantans</i>	sb	-
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>	sb	-

¹⁵ Detzel, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart..



6.4.4 Bewertung der Vorbelastung

Das Schutzgut Pflanzen und Tiere weist einerseits deutliche Vorbelastungen und Defizite durch die Deponienutzung auf, andererseits sind jedoch auch gerade durch diese Nutzung einige wertvolle Habitate entstanden. Gerade die mit der Deponienutzung verbundene Offenhaltung der Flächen stellt sich für Pionierarten als entscheidender Vorteil dar. Durch die Verfüllungen, Ablagerungen und auch die Gehölzentfernung entstehen immer wieder neue, offene Standorte, die normalerweise in der heutigen Landschaft nicht bzw. nur an Sonderstandorten wie Steinbrüchen o.ä. vorkommen.

Die enge Verzahnung von trockenen Standorten mit unterschiedlichen Substraten und Hangneigungen sorgt für ein Habitatmosaik, das ohne die Deponie an diesem Standort nicht vorzufinden wäre.

Dadurch sind auch für einige Tiergruppen geeignete Habitate im Bereich der Deponie vorhanden. Hierzu zählen die Zauneidechsenhabitate im nördlichen Teil der Deponie, die für Vögel geeigneten Gehölzbestände im südwestlichen Teil der Deponie sowie die temporär auftretenden Pfützen an unterschiedlichen Stellen.

Aus floristischer Sicht ist das magere Grünland im Nordosten der Deponie als etwas höherwertig einzuschätzen. Hier ist durch das Zusammentreffen des Samenpotenzials aus dem angrenzenden Magerrasen mit der extensiven Nutzung ein höherwertiger Zustand der Vegetation entstanden. Die übrigen vorkommenden Biotoptypen sind gering- bis mittelwertig (Lagerflächen, Fettwiese, Gehölzbestände).

Vorbelastungen sind hier u.a. durch den Deponiebetrieb und die damit verbundenen Störungen durch Befahrung, Betretung und Ablagerungen gegeben. Im südlichen Deponie-Bereich, der derzeit noch landwirtschaftlich genutzt wird, jedoch auch Bestandteil der genehmigten Deponiefläche ist, sind Vorbelastungen durch die landwirtschaftliche Nutzung vorhanden.

Aufgrund der Vorbelastungen wird die Wertigkeit des Schutzgutes Tiere und Pflanzen insgesamt mit „gering“, stellenweise „mittel“ (magere Grünlandbereiche, Zauneidechse, Kreuzkröte, Gehölzvögel) für das Untersuchungsgebiet eingeschätzt.

6.5 SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

6.5.1 Bestandsbeschreibung

Das Landschaftsbild ist im Umfeld der Deponie großräumig durch das leicht wellige Relief und die Verzahnung von landwirtschaftlicher Nutzung und Wald geprägt.

Die Deponie wurde an dem nach Osten abfallenden Hangbereich des Kaltenbuch-Hügels angelegt, so dass sie von Westen aus nicht sichtbar ist. Die Einsehbarkeit von Osten aus ist gegeben und auch aufgrund des hier fehlenden Waldbestandes erhöht. Deutlich erkennbar sind hier die hellen, unbewachsenen Deponiebereiche.



6.5.2 Bewertung der Vorbelastung

Vorbelastungen des Landschaftsbildes ergeben sich durch die bestehende Deponie mit ihren offenen, hell wirkenden Flächen. Des Weiteren verläuft nördlich der Deponie eine Freileitung in Richtung Nordwest – Südost und es sind einige Verkehrswege (B 28, L 1236, L 230) im weiteren Umfeld der Deponie vorhanden.

Die Wertigkeit dieses Schutzgutes wird aufgrund der Vorbelastung im Bereich der Deponie mit „gering“ und im weiteren Umfeld mit „mittel“ eingeschätzt.

6.6 SCHUTZGUT MENSCH UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT

6.6.1 Bestandsbeschreibung

Die nächsten Ortschaften liegen ca. 1,5 km (Laichingen) und 2 km (Suppingen) entfernt. Der Albhof liegt in ca. 1 km Entfernung auf der westlichen Seite des Kaltenbuch-Hügels.

Der geplante Standort selbst hat für die Naherholung keine Bedeutung, da er als Erd- und Bauschuttdeponie genutzt wird und eingezäunt ist. Das Umland des Vorhabensgebietes ist dagegen für die Naherholung von hoher Bedeutung. Nördlich in ca. 1000m Entfernung von der Deponie liegt der Laichinger Kletterwald und die Laichinger Tiefenhöhle. Diese sind touristisch von überregionaler Bedeutung. Der große Wanderparkplatz an der Laichinger Tiefenhöhle ist der Ausgangspunkt des „Karstkundlichen Wanderweges“, welcher in Ost-West-Richtung nördlich direkt an der Deponie vorbeiführt. Der Rad-Rundweg „Tour de Laichingen“ führt von Suppingen südlich am Kaltenbuch vorbei Richtung Feldstetten mit einer minimalen Entfernung vom Vorhabensgebiet von ca. 800m. ¹⁶

6.6.2 Bewertung der Vorbelastung

Für den Menschen bestehen Lärm- und Schadstoffimmissionen durch die nahe gelegenen Verkehrswege wie die B 28 südlich und die L 1236 nordöstlich (zwischen Suppingen und Laichingen), sowie durch den derzeitigen Deponiebetrieb.

Defizite des Landschaftsbildes bestehen durch die Deponie. Von Osten aus betrachtet, beeinträchtigen derzeit die unbewachsenen Deponiehänge die Erscheinung des Landschaftsbildes, welches jedoch schon durch die Verkehrswege im näheren Umfeld negativ beeinflusst ist. Die bewachsenen Flächen auf der Deponie fügen sich deutlich besser in die Landschaft ein.

Die Wertigkeit des Schutzgutes Mensch wird für die Vorhabensfläche als „gering“ eingeschätzt. Für das weitere Umfeld wird die Wertigkeit des Schutzgutes Mensch als „mittel“ eingeschätzt. Für die Sicherstellung der Entsorgung ist von einer hohen Bedeutung auszugehen.

¹⁶ Stadt Laichingen: <http://www.laichingen.de/de/Tourismus> – Zugriff 04.03.17



6.7 SCHUTZGUT KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER

6.7.1 Bestandsbeschreibung

Kulturgüter sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Als Sachgüter sind die Bestandteile der Deponie zu nennen, wie z.B. die Infrastruktur und das Betriebsgebäude.

Über eine Vorbelastung ist nichts bekannt.

7 KONFLIKTANALYSE UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN IM SINNE DER UVS

Nachdem im vorigen Kapitel der Bestand und die Vorbelastungen der einzelnen Schutzgüter vorgestellt wurden, werden in diesem Kapitel die Auswirkungen der Deponie-Umwidmung und Neumodellierung auf dieselben betrachtet.

Die potentiellen Auswirkungen lassen sich nach folgenden Gesichtspunkten differenzieren:

Differenzierung nach zeitlichen Aspekten:

- Temporär: - Baubedingte Auswirkungen
- Zeitweise: - Anlagen-/betriebsbedingte Auswirkungen
- Dauerhaft: - Nach Abschluss der Rekultivierung

Bei den baubedingten Auswirkungen handelt es sich überwiegend um die Herstellung der Basisabdichtung im Bereich der Auffüllabschnitte AFA B5 und AFA B6.

Anlagebedingte Auswirkungen resultieren aus der Abdichtung selbst, während betriebsbedingte Auswirkungen aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Deponie resultieren. Aufgrund der unterschiedlichen Dauer ergeben sich unterschiedliche Konflikte/Auswirkungen des Vorhabens mit den einzelnen Schutzgütern, welche in diesem Kapitel betrachtet werden sollen. Die Situation nach Abschluss der Rekultivierung wird hier ebenfalls betrachtet. Hierzu werden zunächst in Tabellenform die Funktionen, eine Bewertung des Bestandes sowie die Empfindlichkeit und die möglichen temporären, zeitweisen und dauerhaften Auswirkungen aufgeführt. Im Anschluss daran erfolgt eine ausführliche Analyse der Konflikte. Die Wertigkeit und Empfindlichkeit des Schutzgutes sowie die Bewertung des Eingriffs werden in die drei Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ eingestuft.



Tabelle 5: Übersicht über die Funktion der Schutzgüter und die möglichen Auswirkungen auf das Schutzgut

Schutzgut	Funktion des Schutzgutes im Naturhaushalt	Vorbelastung /Bestandsbewertung	Mögliche Auswirkungen
Boden, Untergrund und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Filter- und Pufferfunktion gegen Eintrag von Schadstoffen - Abflussregulation - Belebter Oberboden als Standort für natürliche Vegetation und als Lebensraum für Organismen 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich AFA E1 gestörter Standort durch Nutzung als Deponie - Im Bereich AFA E2 derzeit landwirtschaftliche Nutzung, hier natürliche Bodenstruktur vorhanden, Hinweis: genehmigte Deponiefläche (DK 0-Deponie) <p>Wertigkeit: gering</p> <p>Empfindlichkeit: gering im Bereich AFA E1, da dort bereits Deponiebetrieb läuft, mittel im Bereich AFA E2</p>	<p><u>Baubedingt – temporär während Bauzeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust der natürlichen Bodenstruktur und Bodenverdichtung im Bereich AFA E2 (bereits genehmigt) - Gestörtes Bodengefüge durch Umlagerung - Geringe Gefahr des Schadstoffeintrags durch Baumaschinen während des Einbaus
			<p><u>Anlagen-/ Betriebsbedingt – während Deponiebetrieb:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Boden-Wasserhaushaltes während des Deponiebetriebs: keine Versickerung, da Basis-Abdichtung in den umzuwidmenden Bereichen AFA E1 und AFA E2 und Ableitung des Sickerwassers in die Kläranlage - Fehlende Bodenorganismen
			<p><u>Nach Rekultivierung – dauerhaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenfunktionen werden wieder erfüllt - Nach erfolgter Oberflächenabdichtung und Rekultivierung Versickerung des anfallenden Wassers vor Ort
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Retention von Oberflächenwasser - Grundwasserneubildung - Intakter Wasserkreislauf 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich AFA E1 bereits eingeschränkte Funktionen des Schutzgutes - Im Bereich AFA E2 derzeit keine Einschränkungen bzgl. Versickerung und 	<p><u>Baubedingt – temporär während Bauzeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geringe Gefahr des Schadstoffeintrags durch Baumaschinen



Schutzgut	Funktion des Schutzgutes im Naturhaushalt	Vorbelastung /Bestandsbewertung	Mögliche Auswirkungen
		<p>Grundwasserneubildung gegeben, Hinweis: genehmigte Deponiefläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch landw. Nutzung im Bereich AFA E2 <p>Wertigkeit: hoch</p> <p>Empfindlichkeit: gering im Bereich der bestehenden Deponieabdichtung, ansonsten hoch</p>	<p><u>Anlagen-/ Betriebsbedingt – während Deponiebetrieb:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Boden-Wasserhaushaltes während des Deponiebetriebs: keine Versickerung, da Basis-Abdichtung in den umzuwiddmenden Bereichen AFA E1 und AFA E2 und Ableitung des Sickerwassers in die Kläranlage - Während des Deponiebetriebs keine Korrespondenz der Flächen mit dem natürlichen Wasserhaushalt <p><u>Nach Rekultivierung – dauerhaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach erfolgter Oberflächenabdichtung und Rekultivierung Versickerung des anfallenden Wassers vor Ort
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Frisch- und Kaltluftproduktion und -abfluss - Steigerung der Frischluftproduktion - Austausch von Luftmassen 	<ul style="list-style-type: none"> - im Bereich der Deponie reduzierte klimatische Wertigkeit aufgrund fehlenden Bewuchses <p>Wertigkeit: gering</p> <p>Empfindlichkeit: gering</p>	<p><u>Baubedingt – temporär während Bauzeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Emission von Stäuben und Abgasen <p><u>Anlagen-/ Betriebsbedingt – während Deponiebetrieb:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust der bisherigen, zumindest teilweisen klimaktiven Fläche im Süden AFA B6 (landw. Nutzung), jedoch genehmigte Deponiefläche <p><u>Nach Rekultivierung – dauerhaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionen werden wieder erfüllt, besserer Zustand als vor der Nutzung als Deponie (= landw. Nutzfläche)



Schutzgut	Funktion des Schutzgutes im Naturhaushalt	Vorbelastung /Bestandsbewertung	Mögliche Auswirkungen
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche Habitatstrukturen als Lebensraum für Flora und Fauna - Standort für Biotope in der Kulturlandschaft als Rückzugsraum für Flora und Fauna - Nahrungshabitat - Vernetzung von Habitaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Einerseits hoher Grad an Hemerobie auf den Flächen, die derzeit als Deponie genutzt werden, andererseits entstehen durch diese Nutzung immer wieder neue offene Lebensräume - Unterschiedliche und durch den Deponiebetrieb sich fortwährend verändernde Habitats dienen als Lebensraum für unterschiedliche Arten - Nutzung als Nahrungshabitat von im Umkreis lebenden Arten <p>Wertigkeit: gering (unbewachsene Lagerflächen) – mittel (Sukzessionsflächen, Gehölze, mageres extensiv-Grünland)</p> <p>Empfindlichkeit: mittel</p>	<u>Baubedingt – temporär während Bauzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Störung der Fauna durch Baubetrieb (Lärm, Erschütterung) - Gefährdung von Individuen durch den Bau- und Fahrbetrieb - Zerstörung bestehender Lebensstätten durch Bauabwicklung
			<u>Anlagen-/ Betriebsbedingt – während Deponiebetrieb (keine Veränderung zu bestehendem Deponiebetrieb):</u> <ul style="list-style-type: none"> - Störung der Fauna durch Anlieferungsbetrieb (Lärm, Erschütterung) - Gefährdung von Individuen durch den Fahrbetrieb - Zerstörung bestehender Habitats und Lebensstätten durch Ablagerung und Verfüllung
			<u>Nach Rekultivierung – dauerhaft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen wieder als Lebensraum nutzbar, der für Tiere und Pflanzen hochwertiger ist als vor der Deponienutzung - Anlage unterschiedlicher, ungestörter Habitats
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechendes Erscheinungsbild - Landschaftliche Vielfalt und Eigenart - Ruhe, Naturerleben - Naherholung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch derzeitigen Deponiebestandort - Strom-Freileitung nördlich der Deponiefläche <p>Wertigkeit: gering</p>	<u>Baubedingt – temporär während Bauzeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Landschaftsbildes durch Umlagerung des Materials während dem Einbau der Abdichtung



Schutzgut	Funktion des Schutzgutes im Naturhaushalt	Vorbelastung /Bestandsbewertung	Mögliche Auswirkungen
		Empfindlichkeit: gering - mittel	<u>Anlagen-/ Betriebsbedingt – während Deponiebetrieb:</u> - Veränderung des Landschafts- und Erscheinungsbildes durch Überhöhung/Neumodellierung der Deponie und Nutzung des bisher landw. genutzten AFA E2-Bereichs <u>Nach Rekultivierung - dauerhaft:</u> - Komplette Einbindung ins Landschaftsbild durch Rekultivierung
Mensch und menschliche Gesundheit	- Erholungsfunktion	- Die Deponiefläche dient nicht zu Erholungszwecken, eine Betretung ist nicht möglich Wertigkeit: gering Empfindlichkeit: gering	<u>Baubedingt – temporär während Bauzeit:</u> - keine
			<u>Anlagen-/ Betriebsbedingt – während Deponiebetrieb:</u> - keine
			<u>Nach Rekultivierung - dauerhaft:</u> - keine
Kultur- und Sachgüter	- bestehende Infrastruktur der Deponie	Wertigkeit: gering Empfindlichkeit: gering	<u>Baubedingt – temporär während Bauzeit:</u> - keine
			<u>Anlagen-/ Betriebsbedingt – während Deponiebetrieb:</u> - keine



Schutzgut	Funktion des Schutzgutes im Naturhaushalt	Vorbelastung /Bestandsbewertung	Mögliche Auswirkungen
			<p><u>Nach Rekultivierung - dauerhaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine



7.1 SCHUTZGUT BODEN, UNTERGRUND UND FLÄCHE

Baubedingt:

Baubedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben sich durch die Herstellung der Basisabdichtung im Bereich AFA B5 auf 10.400 m² und AFA B6 auf 24.500 m². Zur Herstellung der Abdichtung sind im Bereich AFA E1 größere Materialumlagerungen notwendig. Zur Herstellung des Deponieplanums, auf dem die technische Barriere und die Basisabdichtung aufgebaut werden, ist ein Bodenabtrag unvermeidlich. Dieser Bodenabtrag soll möglichst an anderer Stelle wieder als Bodenauftrag eingesetzt werden und bis zur Wiederverwendung auf dem Deponiegelände zwischengelagert werden.

Im Bereich AFA B5 fällt nutzbarer Oberboden in geringen Mengen an, im Bereich AFA B 6 geschieht dies in größerem Umfang. Dieser Oberboden soll möglichst im Rahmen der Deponierekultivierung für die Aufforstungsbereiche verwendet werden. Überschüssiger Oberboden soll – soweit möglich – für spätere Baumaßnahmen zwischengelagert werden.

Die Fläche für die Baustelleneinrichtung ist im Eingangsbereich der Deponie vorgesehen. Aussagen zum Bodenmanagement finden sich im Planfeststellungsantrag, Kapitel 8.7. Es ist eine baubegleitende Überwachung der Bodenqualität, -zwischenlagerung und Wiederverwendung vorgesehen.

Anlage-/ betriebsbedingt:

Im Zuge der Umwidmung der DK0-Bereiche in DK I-Bereiche ist die Herstellung der Basisabdichtung notwendig (s.o). Diese wird entsprechend dem Stand der Technik und der DepV wie folgt aufgebaut:

- Anstehendes bindiges Planum
- Technische Barriere, mineralisches Bodenmaterial, $k_f \leq 1 \times 10^{-9}$ m/s, d = 1,0 m, BQS 1-0
- KDB, beidseitig strukturiert, BAM-Zulassung, d = 2,5 mm
- Schutzschicht für Kunststoffdichtungsbahn, BAM-Zulassung
- Flächendränage Dränschicht, d = 0,3 m, 16/32 mm, BQS 3-1/3-2, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6
- Flächendränage Filterschicht, d = 0,2 m, 4/16 mm, BQS 3-1/3-2, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6
- (Frost-)Schutzschicht, d \geq 0,3 m, Belastung bis DepV, Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 6

Da derzeit in den DK0-Bereichen keine Abdichtung vorhanden ist, wird durch die Anlage der Abdichtung die Versickerung unterbunden. Allerdings sind durch die derzeitige Nutzung für DK0-Abfälle die übrigen Funktionen des belebten Oberbodens wie Standort für Vegetation und als Lebensraum für Organismen, Filter und Puffer für Schadstoffe bereits eingeschränkt bzw. nicht vorhanden.



In den momentan landwirtschaftlich genutzten Bereichen AFA B6 verliert der Boden durch den Einbau der Basisabdichtung seine Funktionen. Dieser Bereich ist jedoch bereits als DK0-Deponie genehmigt. Gegenüber der DK0-Genehmigung steigt der Verlust der Bodenfunktionen geringfügig an, d.h. statt den Boden lediglich zu verdichten, wird eine Basisabdichtung mit Kunststoffdichtungsbahn entsprechend der Deponieverordnung eingebaut.

Eine Bilanzierung des durch das Vorhaben verursachten Eingriffs und das Ausmaß der Bodenversiegelung, auch unter Einbeziehung der Rekultivierung, finden sich im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Dort werden die genauen Quadratmeterzahlen sowie die künftigen Bodenumnutzungen durch das Vorhaben aufgelistet.

Durch die Ablagerung des Deponats entsteht kein weiterer Eingriff in dieses Schutzgut, da der Boden seine Funktionen bereits durch den Einbau der Basisabdichtung verloren hat.

Nach Rekultivierung – dauerhaft:

Nach Aufbringen der Oberflächenabdichtung und des Bodenmaterials kann der Boden wieder einen Großteil seiner Funktionen erfüllen. Der Ober- und Unterboden, der abgegraben und zwischengelagert wurde, findet soweit möglich bei der Rekultivierung Verwendung. Material für die technische Barriere ist vor Ort nicht vorhanden und muss angeliefert werden. Die rekultivierte Deponie wird wieder als Lebensraum und Standort für Pflanzen und Bodenorganismen dienen und die Funktionen Puffer und Filter, Wasserrückhalt und Versickerung erfüllen.

7.2 SCHUTZGUT WASSER

Baubedingt:

Eine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern ist nicht gegeben, da keine dauerhaften Oberflächengewässer im Untersuchungsraum liegen. Die temporär vorhandenen Pfützen im Jahr 2016 sind laut Aussage des Amtes für Abfallwirtschaft auf das sehr nasse Frühjahr in diesem Jahr zurückzuführen und stellen nicht die Regel dar. Im Jahr 2017 konnten keine Oberflächengewässer festgestellt werden. Im Rahmen des vermehrten Fahrzeugbetriebs zur Herstellung der Abdichtung könnten in den noch nicht abgedichteten Bereichen theoretisch Schadstoffe ins Grundwasser gelangen.

Bedingt durch die Maschinennutzung könnte es zu Schadstoffeintrag ins Grundwasser kommen, was bei korrekter Handhabung und Wartung der Maschinen jedoch vermieden werden kann.

Anlage-/ betriebsbedingt:

Gegenüber dem jetzigen genehmigten Zustand erfährt das Schutzgut Wasser eine Beeinträchtigung durch den Einbau der Basisabdichtung in den umzuwidmenden Deponiebereichen. Die Ba-



sisabdichtung verhindert eine Versickerung, wodurch die Grundwasserneubildungsrate herabgesetzt wird und der Boden-Wasser-Haushalt während der Betriebszeit der Deponie geringfügig verändert wird. Das anfallende Sickerwasser wird gefasst und der Kläranlage Laichingen zugeführt. Allerdings handelt es sich bei den umzuwidmenden Flächen lediglich um insgesamt ca. 3,5 ha, auf denen die Versickerungsrate gegenüber dem genehmigten Zustand herabgesetzt wird, was keinen Einfluss auf die Grundwasserneubildungsrate haben dürfte. Das anfallende Sickerwasser wird in Sickerwasserdränleitungen erfasst und über Kontrollschächte am Deponierand und eine separate Sickerwassertransportleitung dem bestehenden Sickerwasserpufferbecken zugeleitet. Nach Beendigung des Deponiebetriebs und nach erfolgter Rekultivierung wird das anfallende Sickerwasser vor Ort versickert. Betriebsbedingt ergeben sich keine Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Nach Rekultivierung – dauerhaft:

Nach der Rekultivierung kann das Niederschlagswasser wieder vor Ort – entweder im Bereich des aufgebrachtens Bodens oder über das Sickerwasserbecken – versickern oder verdunsten und wird so dem Wasserkreislauf zugeführt.

7.3 SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

Baubedingt:

Dieses Schutzgut erfährt durch den Baubetrieb zur Herstellung der Abdichtung eine Beeinträchtigung durch Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen durch die vermehrten LKW-Fahrten, welche zum An- und Abtransport und der Umlagerung der Materialien notwendig werden.

Anlage-/ betriebsbedingt:

Gegenüber der bisherigen genehmigten Deponienutzung ergibt sich keine anlagebedingte Auswirkung auf dieses Schutzgut. Die geplante Anpassung der Oberflächenform dürfte sich nicht auf das Schutzgut Klima- und Luft auswirken, da die Deponiefläche nicht vergrößert wird und durch die Nutzungsänderung keine Kaltluftbahnen beeinträchtigt werden. Da keine Änderung der bisher für den DK I-Bereich genehmigten Abfallarten erfolgt, ergeben sich hier keine Auswirkungen.

Nach Rekultivierung – dauerhaft:

Die Funktionen dieses Schutzgutes wie z.B. Frisch- und Kaltluftproduktion werden nach der Rekultivierung wieder erfüllt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich im Vergleich zur Nutzung vor der Deponie (landwirtschaftlich genutzte Fläche) aufgrund der umfassenden Begrünung ein verbesserter Zustand für dieses Schutzgut einstellt.



7.4 SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT

Baubedingt:

Während der Bauphase ist mit großräumigen Oberflächenveränderungen, Materialumlagerungen, Verlust von Vegetationsschichten und höheren Lärm- und Staubimmissionen zu rechnen. In den umzuwiddenden Bereichen muss die Basisabdichtung eingebaut werden, was einen Abtrag von etwa 60.000 m³ Material bedeutet.

In den bestehenden DK I-Bereichen sollen die östlichen Randbereiche, die mit mineralischem Material abgedichtet sind, erhalten bleiben, da dort bereits umfangreiche Gehölzbestände stocken.

Im Bereich AFA E2 stellen sich die umzulagernden Massen geringer dar, da hier noch keine Nutzung als Deponie erfolgt. Gegenüber des genehmigten DK0-Betriebs ergeben sich hier nur geringfügige baubedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere.

Die baubedingten Massenumlagerungen gehen mit der unmittelbaren Zerstörung der Vegetationsbestände und Lebensräume auf der Deponie einher, was jedoch innerhalb des derzeit genehmigten Deponiebetriebs auch der Fall ist. Lediglich die längere Dauer der Bauphase und die erneute Umlagerung des bereits vorhandenen Deponats im Zuge der Umwidmung stellen einen baubedingten Eingriff dar. Während der Bauphase sind die Lebensräume für Tiere nicht mehr nutzbar. Es ist mit Störungen durch den Baustellenverkehr, Lärm, Erschütterungen etc. zu rechnen, so dass die unterschiedlichen Tierarten Ausweichhabitate aufsuchen müssen, welche jedoch örtlich vorhanden sind.

Darüber hinaus besteht durch den vermehrten Verkehr die Gefahr, dass Individuen mit den Baufahrzeugen kollidieren bzw. überfahren werden.

Bei der Planung werden umfassende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie CEF-Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität berücksichtigt (vgl. Kapitel 9), um die vorkommenden Arten bestmöglich zu schützen. Diese Maßnahmen sind in der saP und auch im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführt.

Anlage-/ betriebsbedingt:

Bei den durch die Umwidmung direkt betroffenen Biotoptypen handelt es sich um Fettwiese und Acker im Bereich von AFA E2 und um unbewachsene Deponiefläche, Ruderalflur mit und ohne Gehölzaufwuchs im Bereich von AFA E1. Die mit der Genehmigung von 1991 geplante Rekultivierung legte bisher eine Wiederherstellung von Wald- und Sukzessionsflächen, Hecken, Feuchtbiotopen und Gesteinsfluren fest. Durch den Einbau der Basisabdichtung entfallen zwar Habitats, dies würde jedoch auch vor Realisierung der ursprünglich geplanten Rekultivierung im Zuge des Bodenauftrags geschehen.

Die Entfernung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der damit einhergehende Verlust an Habitats stellt keine Beeinträchtigung dar, da dies auch im Zuge der genehmigten Nutzung als DK0-Deponiefläche eintreten würde.



Im Bereich der Deponie kann aus floristischer Sicht von einer geringwertigen bis an wenigen Stellen mittleren Biotopausstattung der Lebensräume gesprochen werden. Lediglich die magere Wiese im nordöstlichen Deponiebereich und die Gehölzbestände sind als mittelwertig anzusehen.

Das an die Deponie angrenzende Naturdenkmal und geschützte Biotop „Magerrasen vor dem Gälgle“ ist von hoher Biotopqualität. Es wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt, da keine Änderung des Betriebs, auch keine Änderung der angenommenen Abfallarten vorgesehen ist. Im Zuge der Neumodellierung der Oberflächenform muss anlagebedingt Vegetation und somit auch Lebensraum entfernt werden.

Auch aus faunistischer Sicht entfallen anlagebedingt Lebensräume, die jedoch nach Beendigung der Umlagerungen teilweise auch wieder neu entstehen. Hier sind vor allem die Zauneidechse, Kreuzkröte sowie unterschiedliche Gehölz-Vogelarten relevant. Für diese Arten werden umfassende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) durchgeführt, so dass Verbotstatbestände vermieden werden können (vgl. auch saP). Die Rekultivierung wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet. Insgesamt lässt sich also sagen, dass das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch die Umwidmung und Neumodellierung gegenüber dem genehmigten Betrieb lediglich geringfügige Beeinträchtigungen erfährt.

Nach Rekultivierung – dauerhaft:

Nach erfolgter Rekultivierung und Bepflanzung stellt der Deponiestandort einen Standort für die natürliche Vegetation dar und es stehen der Fauna zahlreiche hochwertige Lebensräume wie Wald mit Waldtrauf, Gehölzflächen, Magerrasen, Altgrasflur sowie Tümpel zur Verfügung. Aufgrund der aus faunistischer Sicht hochwertigen Lebensräume stellt der Standort nach der Rekultivierung ökologisch wertvollere Habitate dar als vor der Nutzung als Deponie.

7.5 SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

Baubedingt:

Während der Bauphase ist mit Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Materialumlagerungen, Zerstörung der Vegetation, vermehrten Fahrbetrieb und Emissionen zu rechnen.

Anlage-/ betriebsbedingt:

Anlagebedingt ergeben sich Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Anpassung der Oberflächenform der Deponie gegenüber dem genehmigten Zustand. Bedingt durch geänderte Anforderungen (Deponie-Verordnung) an das herzustellende Gefälle, muss eine Neumodellierung der Oberflächenform erfolgen. Dazu kommt, dass das planfestgestellte Volumen laut aktueller Berechnung mit den genehmigten Unterlagen nicht erreicht werden kann. Die durchschnittliche



Überhöhung gegenüber der genehmigten Oberfläche beträgt ca. 2,5 m, in der Spitze ca. 13,6 m (vgl. Planfeststellungsantrag, Plan UK01/4-06, UK01/4-23 bis -26).

Zur Verdeutlichung der geplanten Änderungen wurde ein Schnitt von Suppingen bis zur Deponie erstellt, der im Planfeststellungsantrag, Plan Nr. UK01/4-27 zu finden ist.

Da die Deponie von Laichingen nicht und von Suppingen her nur peripher sichtbar ist, ergeben sich hier keine Beeinträchtigungen. Die Modellierung und Überhöhung erfolgt nach Beendigung des Deponiebetriebs. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die gegenüber der bestehenden Genehmigung veränderte Oberflächenform und Überhöhung dem Betrachter nach der Rekultivierung nicht auffällt, da die Deponieflächen bestmöglich ins Landschaftsbild eingebunden werden.

Nach Rekultivierung – dauerhaft:

Nach erfolgter Rekultivierung wird sich der Deponiestandort aufgrund der umfassenden Begrünung sehr gut in das bestehende Landschaftsbild einfügen.

7.6 SCHUTZGUT MENSCH UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Baubedingt:

Auf die Bauphase befristet treten im Umfeld des Vorhabens Beeinträchtigungen durch Lärm, Baustellenbetrieb und –verkehr auf. Da die Deponie und deren unmittelbares Umfeld jedoch nicht zu Erholungszwecken genutzt werden und Suppingen als nächste Ortschaft ca. 1,5 km entfernt liegt, ist nicht von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen. Seit Inbetriebnahme der Deponie wurden mehrere Bauabschnitte ausgebaut, zuletzt im Jahr 2010 ein DK I – Deponieabschnitt mit 8.000 m². Die Baumaßnahmen führten zu keinerlei Störungen und liefen laut Aussage des Betreibers reibungslos ab.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der baubedingten Störungen können hinsichtlich der Umweltverträglichkeit keine relevanten Einschränkungen und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden abgeleitet werden.

Anlage-/ betriebsbedingt:

Anlagebedingte Auswirkungen auf den Menschen ergeben sich indirekt durch die Veränderungen des Landschaftsbildes (siehe auch vorheriges Kapitel). Dem Verlust der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich AFA B6 wurde bereits im Rahmen der Genehmigung für den DK0-Betrieb Rechnung getragen. Durch den Betrieb der Deponie entstehen gegenüber dem genehmigten Zustand keine Beeinträchtigungen für den Menschen. Weder erhöht sich das Verkehrsaufkommen noch ändert sich der Anlieferbetrieb gegenüber der jetzigen Genehmigung.

Nach Rekultivierung – dauerhaft:

Nach der Rekultivierung kann der Waldbestand fortwirtschaftlich genutzt werden. Weitere Nutzungen der Fläche sind nicht vorgesehen.



7.7 SCHUTZGUT SACHGÜTER, DIE DER DASEINSVORSORGE DIENEN, UND KULTURELLES ERBE

Baubedingt:

keine

Anlage-/ betriebsbedingt:

keine

Nach Rekultivierung – dauerhaft:

keine

Fazit:

Nach Prüfung aller nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchenden Schutzgüter, ist somit davon auszugehen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen nach sich zieht. Es treten zwar Beeinträchtigungen des Untersuchungsraumes, vor allem während der Bauzeit, auf. Diese können jedoch durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bzw. CEF-Maßnahmen (Artenschutz) deutlich verringert werden.

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Fachbeitrags zur artenschutzrechtlichen Prüfung sind diese Maßnahmen sowie die Rekultivierung/ der Ausgleich festzusetzen.



8 ANDERWEITIGE, GEPRÜFTE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN SOWIE AUSWAHLGRÜNDE

Nach § 16 Abs. 1 (6) UVPG hat in der UVS eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen zu erfolgen.

Nullvariante

Die Nichtdurchführung des Vorhabens würde eine unwesentlich geringere Beeinträchtigung von Natur und Landschaft mit sich bringen.

Des Weiteren ist nach dem Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LAbfG), vom 14. Oktober 2008 (GBl. Nr. 14, S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. Nr. 23, S. 802), in Kraft getreten am 24. Dezember 2009, § 16 Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen, Abs. 5. die Entsorgungssicherheit für mindestens zehn Jahre einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen und Zeitpläne sowie die Festlegung von Standorten der erforderlichen Abfallentsorgungsanlagen darzustellen. Das DK I Volumen der Deponien im Alb-Donau-Kreis ist ohne die Überhöhung und Umwidmung der Deponie Unter Kaltenbuch weitestgehend ausgeschöpft. Nachdem der Gesetzgeber die 10-jährige Entsorgungssicherheit vorschreibt und der Alb-Donau-Kreis somit Ablagerungsflächen benötigt, wird von der Nullvariante abgesehen.

Standortalternativen

Als Variantenbetrachtungen wurden der Bau einer Deponie an einem neuen Standort bzw. die Durchführung der Maßnahme an einem anderen Deponiestandort im Alb-Donau-Kreis (ADK) in Betracht gezogen. Nachdem im Alb-Donau-Kreis sehr viele und großflächige Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind, kämen nur sehr wenige Standorte für eine neue Deponie in Frage.

Außer der Hydrogeologie sind bei der Auswahl eines neuen Standortes eine Vielzahl von (rechtlichen) Anforderungen zu erfüllen (u.a. Erschließung, naturschutzfachliche Belange, Emissionen, Immissionen, Abstand zu Siedlungsgebieten usw.). Da der ADK nicht im Besitz von geeigneten Grundstücken ist, müssten langwierige Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt werden. Der zusätzliche Flächenverbrauch (Deponiefläche incl. Erschließung) an einem neuen Standort wirkt sich in jedem Fall ungünstiger aus als die Umwidmung / Überhöhung der Deponie am vorhandenen Standort. Hinzu kommt der zeitliche Faktor mit vorgezogenem Raumordnungsverfahren, Grunderwerbsverhandlungen etc.

Als weitere Varianten käme die Durchführung der geplanten Maßnahme an einem anderen Deponiestandort im ADK in Betracht.



Deponie Ochsenhölzle: Die Deponie wurde aufgrund der nicht DepV konformen Basisabdichtung von DK I auf DK 0 herabgestuft. Bei der Deponie wurde bereits vor einigen Jahren eine Überhöhung genehmigt. Die Deponie ist weitestgehend verfüllt. Eine Erweiterung am Standort ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Deponie Grund: Auch diese DK I Deponie ist weitestgehend verfüllt. Es wurde 2018 die Stilllegungsanzeige eingereicht. Eine Überhöhung ist aufgrund der exponierten Lage der Deponie nicht möglich und würde wie ein Fremdkörper wirken. Der Standort der Deponie liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes Donauried-Hürbe, welches mit einer Fläche von 502 Quadratkilometern das größte in Baden- Württemberg ist und der Versorgung von drei Millionen Einwohnern im Nordosten Baden-Württembergs dient. Die vorhandene Deponie genießt zwar Bestandsschutz, eine Erweiterung innerhalb des Wasserschutzgebietes wäre aber voraussichtlich nicht möglich.

Deponie Roter Hau: Hier läuft bereits die Planung für eine Überhöhung und eine Umwidmung analog der Deponie Unter Kaltenbuch. Nachdem der Bedarf an Deponieklasse I Volumen sehr groß ist, plant der ADK die Erweiterung der beiden Deponien im Norden (Unter Kaltenbuch) und Süden (Roter Hau) des Landkreises, um eine dezentrale Versorgung für die Bevölkerung auch künftig zu gewährleisten.

Deponie Litzholz: Es handelt sich hierbei um eine Deponie der Deponieklasse II. Es gibt in ganz Baden-Württemberg nur noch sehr wenige DK II Deponiestandorte. Aus unterschiedlichsten Gründen, näheres hierzu ist in Anlage 13 des Planfeststellungsantrags dargelegt, kommt die Deponie Litzholz als Standort für eine DK I-Deponie nicht in Frage.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen ist eine Variantenbetrachtung mit ausführlichen Abwägungs- und Entscheidungsprozessen an einem anderen Standort aus planerischer Sicht nicht sinnvoll.



9 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

Die nachteiligen Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die unterschiedlichen Schutzgüter können durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung verringert werden. Die Maßnahmen werden nach dem zeitlichen Aspekt in baubedingte und anlagen- und betriebsbedingte Maßnahmen unterteilt und in folgender Tabelle aufgelistet.

Die aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderlichen CEF-Maßnahmen sind in der saP dargestellt.

9.1 SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINDERUNG

Tabelle 6: Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung eines Eingriffes

Schutzgut	Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen	Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen auf die Umwelt im Hinblick auf Ausmaß, Schwere, Dauer und Reversibilität
Boden, Untergrund und Fläche	Baubedingt – temporär: <ul style="list-style-type: none"> - Vorhandener Oberboden vor Einbau der Abdichtung abtragen - Lagerung des Oberbodens und Begrünung der Bodenmieten, der Oberboden soll Verwendung in der Rekultivierung finden - Lagerung des Oberbodens im Bereich der Deponiefläche, keine externe Lagerung vorgesehen - Sorgfältige Handhabung von Maschinen und Baustoffen zur Vermeidung von Schadstoffauswaschung und -versickerung - Schutz angrenzender Flächen vor Verdichtung und Erosion - Bodenmanagementkonzept und baubegleitende Überwachung der Bodenqualität, -zwischenlagerung, Wiederverwendung und ggf. Entsorgung 	gering
	Anlagen-/ Betriebsbedingt – dauerhaft: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der bestehenden Wege als Zufahrt - Wiederherstellung einer geschlossenen Vegetationsdecke in fertiggestellten Bereichen (Teil-Rekultivierung) 	gering
Wasser	Baubedingt – temporär: <ul style="list-style-type: none"> - Sorgfältige Handhabung von Maschinen und Baustoffen zur Vermeidung von Schadstoffauswaschung und -versickerung - Schutz angrenzender Flächen vor Verdichtung und Zerstörung 	gering



	Anlagen-/ Betriebsbedingt – dauerhaft: - Wiederherstellung einer geschlossenen Vegetationsdecke in fertiggestellten Bereichen (Rekultivierung)	mittel
Klima und Luft	Baubedingt – temporär: - Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum - Schutz angrenzender Gehölzbestände	gering
	Anlagen-/ Betriebsbedingt – dauerhaft: - Wiederherstellung einer geschlossenen Vegetationsdecke in fertiggestellten Bereichen (Rekultivierung)	keine
Landschaftsbild	Baubedingt – temporär: - Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum - Schutz angrenzender Gehölzbestände	gering
	Anlagen-/ Betriebsbedingt – dauerhaft: - Wiederherstellung einer geschlossenen Vegetationsdecke in fertiggestellten Bereichen (Rekultivierung)	gering
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Baubedingt – temporär: - Reduzierung der Lärmemissionen auf ein Minimum - Keine Befahrung von Flächen außerhalb der Deponiefläche, keine Nutzung von Lagerflächen außerhalb der Deponiefläche - Gehölzentnahme außerhalb der Brutzeiten - Zauneidechse und Kreuzkröte: Senken und verdichtete Teilflächen, in denen Pfützen entstehen (können), sind außerhalb der Aktivitätszeiten der Kreuzkröte (also zwischen Oktober und Februar) so zu verfüllen, dass dort später keine Laichplätze entstehen können oder zu grubbern bzw. tiefenzulockern, damit Regenwasser versickern kann - Entfernen der Vegetation und des Verfüllmaterials im Bereich des Zauneidechsen-Lebensraumes zwischen Mitte April und Mitte Mai oder zwischen Mitte August und Mitte Oktober, damit die Zauneidechsen mobil sind und flüchten können, jedoch keine Eier (mehr) vorhanden sind	mittel
	Anlagen-/ Betriebsbedingt – dauerhaft: - Wiederherstellung einer geschlossenen Vegetationsdecke in fertiggestellten Bereichen (Rekultivierung) - Berücksichtigung der vorkommenden Tierarten bei der Rekultivierungsplanung (vgl. LBP)	gering
Mensch und menschliche Gesundheit	Baubedingt – temporär: - Reduzierung der Lärm-, Schadstoff- und Staubemissionen auf ein Minimum -	gering



	Anlagen-/ Betriebsbedingt – dauerhaft: - Wiederherstellung einer geschlossenen Vegetationsdecke in fertiggestellten Bereichen (Rekultivierung)	gering
Sachgüter, die der Daseinsvorsorge dienen, und kulturelles Erbe	Baubedingt – temporär: -	keine
	Anlagen-/ Betriebsbedingt – dauerhaft: -	keine

10 NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Um das geplante Vorhaben und die damit verbundenen voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, wurde die vorliegende UVS erstellt.

Zu prüfen sind hierbei der gewählte Vorhabensstandort, das Vorhaben selbst sowie die eingesetzte Technik im Hinblick auf ihre zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt als auch auf den Menschen und die menschliche Gesundheit sowie vorhandene Sachgüter, die der Daseinsvorsorge dienen sowie das kulturelle Erbe. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen.

Das Untersuchungsgebiet weist aufgrund der Deponienutzung eine z.T. erhebliche Vorbelastung auf.

Der Ist-Zustand im Bereich Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter weist eine geringe Wertigkeit auf. Das Schutzgut Pflanzen und Tiere hat größtenteils ebenfalls aufgrund der Deponienutzung eine geringe Wertigkeit, stellenweise ist eine mittlere Wertigkeit gegeben.

Landschaftsbild und Mensch ist im Untersuchungsraum ebenfalls eine geringe Wertigkeit zuzuordnen, im weiteren Umfeld wird die Wertigkeit mit mittel eingeschätzt. Bezüglich des gesamten Naturraumpotenzials wurde eine geringe Empfindlichkeit gegenüber dem geplanten Vorhaben ermittelt. Grund hierfür ist der bestehende Deponiestandort, auf dem das Vorhaben realisiert werden soll.

Die Überprüfung des Vorhabens im Rahmen der speziellen Artenschutzprüfung (saP) wurde bereits durchgeführt. Der Fachbeitrag kommt zu dem Schluss, dass die meisten lokalen Populationen der vorkommenden streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten bzw. ihre Lebensstätten nicht oder nur unerheblich betroffen sind. Für Zauneidechse, Kreuzkröte und die Gehölvögel müssen spezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, um einen Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.



Die Untersuchung auftretender Beeinträchtigungen durch Bau, Anlage und Betrieb ergab, dass die stärksten Beeinträchtigungen während der Bauphase auftreten, jedoch keine dauerhafte Schädigung der untersuchten Schutzgüter festzustellen ist. Durch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs, die im Rahmen des LBPs verbindlich zu regeln sind, werden die Auswirkungen des Vorhabens weiter reduziert.

Schutzgut Boden, Untergrund und Fläche:

Der Eingriff ist in den Bereichen, die bereits als Deponie genutzt werden (AFA E 1) als gering einzuschätzen, da dort kein natürlicher Boden mehr vorhanden ist. In den Bereichen, die noch landwirtschaftlich genutzt werden (AFA E 2), wird der Eingriff mit mittel eingeschätzt, da dort noch die natürliche Bodenstruktur vorhanden ist. Es handelt sich hier jedoch auch um eine genehmigte Deponiefläche. Die Beeinträchtigung resultiert aus der Anlage der Basisabdichtung. Es kommt nicht zur Nutzung und Versiegelung neuer Flächen. Durch die geplante Neumodellierung und Anpassung der Oberflächenform ergibt sich keine Auswirkung auf den Boden.

Schutzgut Wasser:

Auch auf dieses Schutzgut wirkt sich der Einbau der Basisabdichtung geringfügig negativ aus, da die Versickerung und somit die Grundwasserneubildung während des Deponiebetriebs unterbunden wird und das anfallende Sickerwasser nach Passage des Sickerwasserpufferbeckens der Kläranlage zugeleitet wird. Allerdings handelt es sich bei der Umwidmung lediglich um ca. 3 ha und auch bei der Anlage der DK 0-Deponieplanums würde eine Verringerung der Versickerungsrate erzeugt werden. Demnach ist nicht von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate auszugehen. Nach Beendigung des Deponiebetriebs und der Aufbringung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung wird das anfallende Niederschlagswasser, das die aufgebrauchte Bodenschicht passiert hat, im Bereich des Sickerwasserbeckens versickert. Das Wasser wird somit dem Wasserhaushalt wieder zugeführt. Die Auswirkungen werden ebenfalls als gering bis mittel eingeschätzt.

Schutzgut Klima und Luft:

Während der Bauphase treten durch vermehrte Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen temporäre, aber nicht nachhaltige Belastungen auf. Dauerhafte negative Veränderungen durch den Deponiebetrieb sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:

Aus dem Vorhaben resultierende Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere ergeben sich vor allem während der Bauzeit durch die Materialumlagerungen und die damit einhergehende Zerstörung von Lebensräumen. Hieraus können sich auch artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände durch die Zerstörung von Lebensräumen bzw. Individuen ergeben, weshalb CEF-Maßnahmen (in der saP ausführlich dargestellt) ausgearbeitet wurden. Gegenüber dem bestehenden Deponiebetrieb ergeben sich aus der Umwidmung geringe bis mittlere Beeinträchtigungen dieses Schutzgutes.



Schutzgut Landschaftsbild:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind auszuschließen, da es sich um eine Umwidmung planfestgestellter Flächen innerhalb der bestehenden Deponie Unter Kaltenbuch handelt. Zwar wird die Deponieoberfläche neu modelliert und etwas überhöht, nach der Rekultivierung fügt sich die Deponie jedoch bestmöglich ins Landschaftsbild ein. Die Deponie lehnt sich an den vorhandenen Hügel an, so dass ein homogenes Bild entsteht. Die Umgebung ist zudem durch eine kleinhügelige Landschaft geprägt. Die verbleibenden Beeinträchtigungen werden als gering eingestuft.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Beeinträchtigungen der Wohnqualität und der Erholungsnutzung sind auszuschließen, da die Deponie mind. 1,5 km von Siedlungen entfernt ist und in unmittelbarer Umgebung nur Erholung stattfindet, bei der ein kurzfristiger Aufenthalt (Radfahren, Wandern) gegeben ist. Die während der Bauphase auftretenden Beeinträchtigungen sind nur zeitlich und räumlich begrenzt. Die Auswirkungen auf dieses Schutzgut werden als gering eingeschätzt.

Schutzgut Sachgüter, die der Daseinsvorsorge dienen, und kulturelles Erbe:

Eingriffe in Kultur- und Sachgüter finden nicht statt.

Fazit:

Die Prüfung Vorhabens sowie der Bauabwicklung ergab, dass das hier geplante Vorhaben aufgrund der Lage im Bereich der genehmigten Deponiefläche lediglich einen geringen Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt darstellt. Der Großteil der Beeinträchtigungen wird während der Bauzeit entstehen. Die Veränderungen und Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Beendigung der Deponienutzung gegenüber dem derzeit genehmigten Zustand sind gering bis nicht vorhanden.

Das Ausmaß der in geringem Umfang auftretenden Belastungen wird durch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung reduziert. Zum Schutz der vorkommenden Tierarten wurden sowohl wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen als auch CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zum kontinuierlichen Erhalt der ökologischen Funktion) geplant.

Das geplante Konzept zeigt einen sorgsamen Umgang mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz, was sich an der Tatsache erkennen lässt, dass die im Landkreis dringend benötigte Deponiefläche durch die Umwidmung bestehender Deponiebereiche und nicht durch Neuausweisung erreicht werden soll.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie die konkrete Festlegung der Rekultivierung und des Ausgleichs werden im Rahmen des LBP ausgearbeitet. Ebenso werden die erforderlichen Festsetzungen für Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs dort verbindlich geregelt.

Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten.



11 HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN

Das Untersuchungsgebiet wurde besonders im Hinblick auf die vorkommenden Tiergruppen gut untersucht, so dass hier fundierte Aussagen treffen lassen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung geplant werden konnten.

Weitere, öffentlich zugängliche bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen, hier besonders zur bestehenden Genehmigung, wurden ausgewertet. Defizite in der Datenlage bzw. recht allgemeine Informationen sind allerdings für die Schutzgüter Klima, Wasser und Landschaftsbild zu verzeichnen. Da es sich jedoch um einen bestehenden Deponiestandort handelt, wird die Datenlage hier als ausreichend eingestuft.



12 VERWENDETES DATENMATERIAL

- AU Consult GmbH (2016): Deponie Unter Kaltenbuch: Umwidmung DK 0- in DK I-Bereiche und Neumodellierung der Deponieoberfläche, Vorbereitung einer Antragskonferenz/Scopingtermin
- Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, M., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U.(2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.
- Bio-Büro Schreiber (2016): Naturschutzfachliches Gutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG, Änderung der Deponie Unter Kaltenbuch von DK 0 zu DK I
- Braun & Dieterlen (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1, Verlag Eugen Ulmer
- Deutscher Wetterdienst (2007): Klimadaten vom Zeitraum von 1961–1990, www.dwd.de
- Detzel, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Ebert: Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, 9 Bände, Verlag Eugen Ulmer
- Ebert, G., Hofmann, A., Karbiener, O., Meineke, J.-U., Steiner, A. & Trusch, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- Hölzinger (Hrsg) (1997, 1999, 2001) : Die Vögel Baden-Württembergs 1 bis 4, Verlag Eugen Ulmer
- Kiemstedt et al. (1996): Methodik der Eingriffsregelung. Naturschutz und Landschaftsplanung 28 (6)
- Künster (2011): Gemeindeverwaltungsverband „Laichinger Alb“ Flächennutzungsplan, 5. Fortschreibung 2030
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden – Württemberg (2001): Rote Liste Säugetiere Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden – Württemberg (2004): Rote Liste Schmetterlinge BW (Stand 2004)
- Laufer (1998): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, aus Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73, S. 103-133
- Mauthe Ingenieure (1989): Erläuterungsbericht Erd- und Bauschuttdeponie „Unter Kaltenbuch“ Laichingen
- Regionalverband Donau-Iller (1987): Regionalplan Donau-Iller
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg
- Gesetzliche Grundlagen:
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist



Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 122 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (NatSchG BW), geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 m.W.v. 31.11.2017

Waldgesetz für Baden-Württemberg, (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995

Internetquellen:

Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau URL: <http://maps.lgrb-bw.de/>

LUBW: Daten- und Kartendienst zum Thema 8 – Bodenfunktionen, Homepage
<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/pages/map/default/index.xhtml?jssessionid=DB928A3748A53B2DFD1C95045630933B>

LUBW: Daten- und Kartendienst zu den Schutzgebieten: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Bundesamt für Naturschutz: www.floraweb.de

Stadt Laichingen: <http://www.laichingen.de/de/Tourismus> – Zugriff 04.03.17